

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 26	Erscheint alle Sonnabend. Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 3622.	Hamburg, Sonnabend, 25. Juni 1910.	Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.	24. Jahrg.
--------	--	---------------------------------------	--	------------

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Von besonderem Interesse ist der Einfluß der Ausperrung auf die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Wenn wir die Bewegung des Andrangs nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ für die Monate März und April verfolgen, so erhalten wir für die nachstehend aufgeführten Jahre folgendes Bild. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

	März	April
1906	144,12	116,47
1907	125,72	110,26
1908	156,02	159,92
1909	235,04	126,36
1910	157,53	146,78

Jedes Jahr mit Ausnahme von 1908 hat eine Abnahme des Andrangs gebracht, auch das laufende Jahr. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die Abnahme des Andrangs unter der Einwirkung der Ausperrung geringer war als in den andern Jahren mit Ausnahme des Jahres 1908. Diese Veränderung rührt ohne Zweifel von der sehr erheblichen Abnahme der offenen Stellen her. Während sonst der April gegen März eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitern im Baugewerbe bringt, ist dies im laufenden Jahre nicht der Fall gewesen. Nur das Krisenjahr 1908 hatte noch eine Abnahme der Nachfrage während des Aprils gebracht. Dagegen hat das Angebot im April dieses Jahres gegen März nachgelassen. Übereinstimmend mit dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe nach den verschiedenen Berufsgruppen, so ergibt sich, daß die Lage sich in den einzelnen Berufen sehr ungleichartig entwickelt hat. Es betrug nämlich der Anhang für nachstehende Berufe:

	1909		1910	
	März	April	März	April
Maurer, Putzer, Stuckateure	364,42	176,00	188,47	252,67
Zimmerer, Treppenhauer	495,51	199,60	238,84	234,02
Maler, Anstreicher, Lack.	161,29	98,00	108,31	91,11
Glaser	530,64	290,80	202,91	213,70
Uebrige gelernte Berufe	314,45	159,30	185,60	160,16
Erdbauarbeiter, Tagelöhner, Handlanger	235,61	171,10	174,55	169,27

Für die meisten Berufe läßt der Arbeitsmarkt eine mehr oder minder stärkere unfreundliche Wendung erkennen, die bei den Maurern, Putzern und Stuckateuren besonders scharf ist. Für Erdbauarbeiter, Tagelöhner und Handlanger ist die Bewegung noch befriedigend gewesen, während sie als günstig eigentlich nur für die Maler bezeichnet werden kann. Bei ihnen zeigt sich sowohl gegenüber dem Vorjahre, als auch gegenüber dem Vormonat eine merkliche Abnahme des Andrangs, und zwar ist es vor allem die Zunahme der offenen Stellen, die den Arbeitsmarkt günstig beeinflusst hat.

Wirft man einen Blick auf die verschiedenen Landes- teile, so ergibt sich, daß das Angebot im Monat April nur in Berlin und in den Provinzen Brandenburg, Posen, Hessen-Nassau, sowie im Großherzogtum Hessen stärker war als die Nachfrage, in allen übrigen Landes- teilen aber hinter der Nachfrage zurückblieb. Gegenüber dem Vorjahre ist im Rheinland, im Königreich Sachsen, in Elsaß-Lothringen und Hamburg eine Zunahme des Andrangs zu verzeichnen. Und zwar betrug hier der Anhang:

	1909		1910	
	März	April	März	April
Rheinland	147,2	93,9	128,4	93,9
Königreich Sachsen	129,8	84,0	100,4	89,5
Hamburg	99,8	64,4	87,7	77,4
Elsaß-Lothringen	120,2	65,8	126,8	79,3

Hier hat also die Bewegung des Arbeitsmarktes im April gegenüber dem Vorjahre eine ungünstige Tendenz gehabt, ohne daß indes der Anhang die Bedürfnisse befriedigen konnte. Gegenüber dem Vormonat zeigt

allein in Hamburg der Anhang eine Zunahme, während der März verglichen mit dem des Vorjahres mit Ausnahme Elsaß-Lothringens eine günstige Bewegung zeigt.

Abgenommen hat der Anhang gegenüber dem Vorjahre in Berlin, sowie in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau, ferner im Königreich Bayern, in Württemberg, Baden, Hessen und Bremen. Für diese hier genannten Landesteile stellte sich der Anhang im Malerberufe wie folgt:

	1909		1910	
	März	April	März	April
Berlin	122,4	143,0	94,0	134,2
Brandenburg	194,6	195,5	119,8	117,1
Pommern	114,3	68,0	64,1	50,5
Posen	282,3	156,2	142,8	118,1
Schlesien	210,2	108,6	101,5	91,8
Sachsen	237,3	118,4	108,5	75,5
Schleswig-Holstein	155,6	75,8	102,5	66,5
Hannover	126,4	84,5	88,6	81,0
Westfalen	203,0	90,0	171,9	83,2
Hessen-Nassau	326,9	177,7	185,2	118,5
Bayern	258,9	87,3	122,6	75,1
Württemberg	217,1	114,7	118,1	84,3
Baden	218,9	110,1	164,3	95,8
Hessen	548,7	198,0	272,3	110,1
Bremen	101,7	68,2	48,3	59,2

In all diesen Landesteilen ist die Anhangsziffer nicht nur im April, sondern auch im März niedriger als im Vorjahre. Dagegen ist gegenüber dem März dieses Jahres in Berlin und Bremen und ferner, wie erwähnt, auch in Hamburg der Anhang gestiegen. Nach diesen von der Ausperrung verschont gebliebenen Plätzen hat also, trotz der auch während der Ausperrung fast allgemein günstigen Lage des Arbeitsmarktes im Maler- gewerbe, ein Zuzug Arbeitsuchender stattgefunden.

Mittelstandsretterei.

Die Rettung des Mittelstandes vor dem Untergange und die Hebung der Mittelschichten auf eine höhere Stufe wirtschaftlicher Lebensfähigkeit ist nachgerade zu einem Sport geworden. Die bürgerlichen Politiker, die ja bei den Wahlen auf die Stimmen der Mittelstandsleute angewiesen sind, geben sich krampfhaft Mühe, an diesem edlen Werke mitzuarbeiten und die Regierungen, die in dem soltden Mittelstande die feste Stütze des Staates erblicken, legen ihr bekanntes warmes Herz bei jeder Gelegenheit auf den Tisch des Hauses. Da ist es denn kein Wunder, daß auch der Hansabund dieses Wettrennen um die Gunst des Mittelstandes mitmacht und mit dem Brusttone der Ueberzeugung einstimmt in den Chorus: „Dem Mittelstande muß geholfen werden!“ Leider zeigt sich auch hier wieder die Erfahrungstatsache, daß der Geist zwar willig, aber das Fleisch sehr schwach ist, und daß auch die hanfabündlerische Mittelstands- retterei ganz veräußelt an das Nezept erinnert, wie man einen Pelz waschen kann, ohne ihn naß zu machen. Auch das edle Bestreben des Hansabundes wird an der Unmöglichkeit scheitern, den Schafen Schutz zu gewähren und zugleich den Wölfen alle möglichen Raubtier- freihelten einzuräumen. Immerhin dürfte es sich ver- lohnen, einmal die neueste Methode, Mittelstandsretterei zu treiben, etwas unter die Lupe zu nehmen.

Ein Herr Otto Volker aus Niederböhmen bei Dresden hat im Auftrage des Hansabundes eine Reihe von Vorträgen aufgestellt, die das Thema behandeln, was dem Mittelstande im Handel und Gewerbe nottut. Zunächst wird die Lage der städtischen Haus- und Grundbesitzer erörtert, deren steuerliche Ueberlastung ver- mieden werden müsse.

„Die modernen hygienischen und ästhetischen Anfor- derungen, die sich im Schloß- und Kläranlagenbau, in der Straßenverschönerung und Straßenreinigung zeigen, müssen in ihren finanziellen Folgen zu einem

größeren Teile als bisher der Allgemeinheit auferlegt werden, da ja dieser in der Hauptsache damit gebient ist. Der durch Grundbesitz (durch Wertsteigerung und Geschäftslager) an einem Pläze festgehaltene Bürger teilt fast immer das finanzielle Schicksal seiner Gemeinde, wäh- rend sich die fluktuierende Bevölkerung mit dem mehr mobilen Kapital einem wirtschaftlichen kommunalen Ver- fall leichter entziehen kann. Außerdem muß der städtische Grundbesitzer mit dem naturgemäß größeren Risiko vor einer schlechenden Expropriation seines Vermögens ge- schütt werden.“

Diese erste These gewährt schon einen netten Einblick in die Politik dieses neuen Mittelstandsretters. Die Kosten, die die Modernisierung und Kultivierung der Städte mit sich bringt, sollen von der Allgemeinheit ge- tragen werden, und besonders an der fluktuierenden Be- völkerung, d. h. also an den Arbeitern, soll die Steuer- schraube angefeßt werden. Noch mehr als bisher soll die städtische Steuerpolitik in den Dienst der Haus- agrarier gestellt werden, damit letztere ein sorgenfreies Leben führen auf Kosten der Mieter und der Allgemein- heit. Dies ist die Methode des umgekehrten Crispinus: aus dem Leber, das man armen Leuten stiehlt, den reichen Leuten Schilde zu machen.

Die zweite These behandelt die Frage der Selbst- ständigkeit; sie stellt die Forderung auf, daß die Lust zur Selbstständigkeit im Handel und Gewerbe wieder gehoben werden müsse und zwar dadurch, daß die geschäftlichen Ausichten der Mittel- und Kleinbetriebe verbessert werden. Es will uns bedünken, daß die Lust zum Selbständigwerden auch ohne eine solche Anreizung ohnehin schon groß genug ist. Wenn man so tagtäglich beobachtet, wie überall die kleinen Geschäfte wie Pilze aus der Erde schießen und wie die Lust, Meister zu spielen, manchen Menschen selbständig werden läßt, dem hierzu die pekuniären und persönlichen Vorbedingungen fehlen, so sollte man glauben, es bedürfte statt einer Anreizung eher einer Warnung. Aber Herr Volker weiß es besser, denn er behauptet:

„In der Vielheit der Selbständigen liegt allein die Gewähr für die zukünftige Macht des Staates und für eine gewisse Sicherheit des Unternehmertums überhaupt. Wie ist das zu erreichen? Das Verständnis für eine wirtschaftliche Harmonie zwischen Groß- und Klein- betrieb, zwischen Groß- und Kleinverfassungen, zwischen Groß- und Kleinhandel sowie zwischen diesen Gruppen ist zu heben. Es muß die Gewährung einer Vorrang- stellung dieser Kreise unter sich vor jeder wirtschaftlichen Organisation des abstrakten Verbrauches angestrebt, be- züglich wiederholt empfohlen werden. Der Schutz von Handel und Gewerbe hat naturgemäß in den eigenen Kreisen zu beginnen, sollen die übrigen Bestrebungen nicht utopisch bleiben. Die Beamten von Staat und Kommune müssen dahin aufgeklärt werden, daß ihre Existenz erst aus der Existenz alles und jeden freien Unternehmertums resultiert. Auch ist der Kulturstand eines Volkes vom Stande des selbständigen Erwerbes abhängig. Sonach muß vor Ueberpannung einseitiger Forderungen der Festbefolgten gewarnt werden. Ein Gleiches gilt ganz direkt von den kaufmännischen und technischen Beamten, nicht zuletzt von den Arbeitern. Staat und Kommune sind keine Versorgungsinstitute. Bei weiterer Vergrößerung des Beamtenapparates müssen im Wirtschaftsleben erste Hemmungen ein- treten. Beamte sollten somit bedenken, daß ihre Kinder auch wieder in den selbständigen Berufen untertauchen müssen. Benachteiligt man solche, so schädigen sich auch Beamte indirekt. Wirtschaftliche Forderung der Massen und wirtschaftliches Faustrecht des Starben entwerben Staat und Volk. Nur in der Vielheit der Selbständigen liegt der Schutz des Selbständigen, und somit schadet jede Ueberpannung der Kapitalkonzentration.“

Wenn wir den Sinn aus diesen verzwickten Zeit- sätzen herausziehen, so müssen wir sagen, daß er nahe an Unsinn grenzt. Denn ist es nicht ein Unsinn zu sagen, daß die Vielheit der Selbständigen ein Vorteil sei? Die Zerplitterung in kleine Zwergebetriebe ist im Handel wie im Gewerbe ein wirtschaftlicher Nachteil, wie die Erfahrung tagtäglich lehrt; eine Zusammenfassung der Kräfte beugt einer Kräftevergeudung vor und kommt der Allgemeinheit zugute. Sie beruht auf einem wirtschaft-

lichen Gesetze und vollzieht sich mit einer innern Notwendigkeit, wenn die mittelständlerischen Missionisten auch noch so sehr von der Harmonie zwischen Großen und Kleinen fasziniert. Die Großbetriebe sind eben rentabel, sie können ihre Rundschaft besser und billiger bedienen und darum bleiben die Kleinen zurück. Wo läuft denn der konservative Großgrundbesitzer die Aussteuer seiner Tochter? In einem großen Warenhause. Was geben die Geblente, die vor Liebe zum Mittelstande übersehen, dem kleinen Geschäftsmann zu verdienen? Keinen Pfennig. Aber die Beamten sollen den Kleinhändler und den kleinen Geschäftsmann über Wasser halten. Und auch die Arbeiter sollen verpflichtet werden, den Mittelstand zu süßen, denselben Mittelstand, der fortwährend über die Begehrtheit der Arbeiter schimpft. Ein frommer Wunsch! Da wird sich der staats-erhaltende Mittelstand schon nach anderen Stützpunkten umsehen müssen.

In der dritten These wird die Sozialpolitik als Mittelstandsretterin herangezogen:

„Zunächst muß der Unternehmer bestehen können, bevor an die Existenz des Arbeitnehmers und an eine dauernde Arbeitsgelegenheit zu denken ist. Ueber-
spannung öffentlicher Fürsorge raubt dem einzelnen das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl und setzt an die Stelle der vorwärtsstrebenden Persönlichkeit Willensschwäche, Genußsucht, Trägheit. Man verteile auch die sozialpolitischen Lasten nicht nach der Zahl der in den jeweiligen Betrieben Beschäftigten, sondern staatsförmig nach der Leistungsfähigkeit der Betriebe. Gerade hierin liegt ein Hauptfaktor gesunder Mittelstandspolitik. Man darf ferner nicht dem Unternehmertum Aufgaben aufhalsen, die Staat und Arbeitnehmer selber zu erledigen haben. Die Aufsicht der Betriebe der verschiedensten Branchen darf nicht überspannt und die Gewerbebegehr-
gung nicht zu einer Sperrung des Betriebes führen. Man entziehe dem Unternehmer nicht die Hauptfundamente des Selbstbestimmungsrechtes.“

Den einleitenden Satz könnten wir dadurch richtig stellen, daß wir ihn einfach umbrechen und sagen, daß zunächst der Arbeiter Geld verdienen und leben muß, ehe die Geschäftsleute existieren können. Volkswirtschaftlich liegt die Sache unstreitig so, daß die Kaufkraft der Arbeitermassen die Grundlage für die Existenz des Mittelstandes bildet und daß deshalb von einer dauernden Arbeitsgelegenheit auch die Kleinen und mittleren Geschäftsleute Vorteil haben. Was sonst noch in dieser These enthalten ist, ist eine phrasenhafte Verbrämung abgeleiteter Halbwahrheiten; es sind Nebenarten, die man immer wieder zu hören kriegt, wenn von der angeblichen Ueberspannung der Arbeiterfürsorge und von dem Automobiltempo der deutschen Sozialpolitik geredet wird. Die fortwährende Wiederholung macht sie aber nicht wahrer, denn kein vernünftiger Mensch glaubt daran, daß die Unternehmer durch unsere Sozialpolitik überlastet und in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt würden. Das kann man höchstens noch den Mittelstandsleuten und ihren „Meistern“ vorerzählen.

Die Schlufthese des Hansabüblers Volster enthält einige gut gemelte Ratschläge, wofür sich die Kleinen Leute aber nichts kaufen können. Man lese nur:

„Der Kredit der selbständigen Kleinen muß gehoben, diese aber selbst zu einer ergränzten Geschäftsführung erzogen werden. Vor allem großer Schuldigung des genossenschaftlichen Prinzips ist zu warnen, da solches am Ende auf die Existenz des einzelnen Selbständigen

zurückfällt. Die technischen Errungenschaften müssen mehr publiziert und für die praktische Verwertung derselben auch für den Kleinbetrieb noch mehr Propaganda gemacht werden. In der Organisation der Berufs-genossen muß auf Ueberbrückung aller großer Klüfte, wie sie in dem Faktor Konkurrenz nun einmal liegen, hingewirkt und an deren Stelle mehr die jeden Augenblick gebrauchsfähige Solidarität der Selbständigen im allgemeinen und der Brancheangehörigen im besonderen gesetzt werden. Zuletzt sind alle Unselbständigen und Festbesoldeten in Vorträgen und Schriften darauf hinzuweisen, daß sie im Volkstörper zwar gleichwertig mit allen selbständigen Bürgern rangieren, doch sich selbst den größten Dienst erweisen, wenn sie die Interessen der Unternehmer zu den ihrigen machen (staatsbürgerliche Erziehung!). Radikalismus und vernunftlose Demokratie sind Gifte für Staat, Gesellschaft und Unternehmertum. Moral und Ethik, wenn man nicht Meligion sagen darf, zieren am Ende die ganze Menschheit.“

Wir fragen, wer denn den kleinen Geschäftsleuten Kredit geben soll, ohne Sicherheit zu haben, daß er auch sein Geld wiederbekommt. Und wir fragen ferner, mit welchem Rechte denn irgendein Mensch, der sich ohne Mittel selbständig macht, Kredit zu fordern hat. Die im Hansabücher eingeschriebenen großen Geblente würden ja ein Hohngelächter anstimmen, wollte man ihnen das Ansehen stellen, irgendeinem kleinen Krauter Betriebskapital vorzustrecken. Von gleichem Kaliber sind auch die andern Ratschläge, es sind Salbabereien und lenden-lahme Moralkutereien, die vor dem rauhen Luftzuge der Wirklichkeit in alle Winde zerflattern. Wir würden ihnen zu viel Ehre antun, wenn wir auch nur ein Wort der Ueberlegung daran verschwenden. Die eigentliche Pflicht des Herrn Volster tritt deutlich zutage in seiner Forderung, man solle alle Unselbständigen und Festbesol-
deten, d. h. die Arbeiter und Beamten, dahin bringen, daß sie die Interessen der Unternehmer zu den ihrigen machen. Und das nennt der gute Mann in seiner kindlichen Unschuld „staatsbürgerliche Erziehung“, ohne zu ahnen, wie lächerlich er sich mit dieser Forderung macht. Er kommt uns vor wie ein Fuchs, der den Hühnern und Gänzen vorpreibelt, sie sollten mit den Löwen und Wölfen gemeinsame Sache machen.

Wir müssen gestehen, wenn der Hansabücher kein besseres Mittelstandsprogramm zu entwerfen versteht, als dieses Sammelsurium von trivialen Nebenarten, so mag er sich begraben lassen; mit diesem Machwerk wird er keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken.

Kommunale Arbeitslosenfürsorge in Deutschland.

Das „Reichsarbeitsblatt“ hat zur Darstellung des Standes der kommunalen Arbeitslosenfürsorge weiteres beachtenswertes Material gebracht. Bereits in Nr. 11 des „B.-M.“ brachten wir eine Uebersicht des „Reichsarbeitsblatt“ über die Tätigkeit der städtischen Arbeitslosenfürsorgungen in Deutschland. In der jetzigen zweiten Uebersicht handelt es sich um Städte, die weder das Genter noch das Berner System akzeptiert haben, zum Teil aber dem ersteren sehr nahe kommen. Dabei handelt es sich um die Städte München, Mainz und Bernigerohe. Diese unterstützen unter gewissen Bedingungen die Arbeitslosen, wobei sie die Kontrolle der Organisierten den Gewerkschaften, der Unorganisierten den Bezirkspflegekommissionen (in München), dem städtischen Arbeitsamt „mit Hilfe der Polizei“ (in Mainz) oder der Armenpflege (in Bernigerohe) überlassen. Unterstützt man die unorganisierten Arbeitslosen, wogegen wir selbstverständlich nichts einzuwenden haben,

so sollten sie nur vom Arbeitsamt kontrolliert werden; Polizei und Armenpflege soll man davon fernhalten, denn erstens sollte jede sozialpolitische Maßnahme den Zweck haben, die Armenpflege überhaupt überflüssig zu machen und sodann bedeutet die Praxis, daß man die mit der einen Hand gegebene materielle Hilfe wieder werlos macht durch die mit der andern Hand verleierte moralische Verletzung. Arbeitslose sind keine Almosenempfänger und keine Objekte für polizeiliche Behandlung, denn ihre Arbeitslosigkeit ist zwar eine Notlage, aber keine Gesetzesverletzung, keine strafbare Tat, aber allerdings eine schwere Anklage gegen die Vernunftwidrigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

In München erhält der verheiratete Arbeitslose von der Stadt eine wöchentliche Unterstützung von 3 M., der ledige eine solche von 2 M., in der Voraussetzung, daß der erstere bereits ein Jahr am Orte wohnhaft und der andere überdies hier heimatberechtigt, ferner jeder seit acht Tagen arbeitslos ist. In den Monaten Januar, Februar und März 1909 wurden 70 400 M. zur Unterstützung von 6463 Arbeitslosen verwendet, von denen 4464 organisiert waren, die ersteren also mit 82,9 Proz. die große Mehrheit bildeten. In der Unterstützungssumme sind auch 4140 M. enthalten, die arbeitslose Schreiber erhielten. Die Organisierten bekamen 48 185 M., die Unorganisierten 18 075 M., die Verheirateten 55 200 M. (2,87 M. wöchentlich pro Mann), die Ledigen 11 060 M. (1,83 M.). Die ganze Einrichtung hat sich nach dem Bericht des städtischen Arbeitsamts gut bewährt.

In Mainz erhält der verheiratete Arbeitslose ohne Kinder 4 M., mit Kindern 5 M., der ledige 3 M. pro Woche. Voraussetzung der Unterstützung ist einjähriger Aufenthalt am Orte und 14tägige Arbeitslosigkeit. Die Unterstützungsdauer beträgt vier Wochen. Im Winter 1909 meldeten sich 337 Arbeitslose, wovon 197 organisierte und 140 unorganisierte und worunter 130 Ungelehrte, 89 Bauarbeiter, 49 Metallarbeiter und 40 Holzarbeiter. Unterstützung erhielten 108 während 4 Wochen, 72 während 3 Wochen, 64 während 2 Wochen und 76 während 1 Woche. Ausbezahlt wurden zusammen nur 3428,65 M., während ein Kredit von 10 000 M. bewilligt worden war.

Der Bericht stellt fest, daß die Bestimmungen im ganzen sich bewährt haben und namentlich die Kontrolle durch Gewerkschaften und Polizei sich glatt und fast ohne Anstand vollzogen habe. Die Arbeitslosenunterstützung habe sich als eine recht zweckmäßige Einrichtung erwiesen, ohne daß damit das Problem der Arbeitslosenversicherung gelöst sei, dessen einzig vollkommene Lösung die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen sei.

Durch die Mitwirkung der Gewerkschaften und die Unterstützung ihrer Mitglieder nähert sich die Einrichtung in Mainz wie in München dem Genter System, von dem sie sich nur formell unterscheidet.

Sehr beachtenswert ist, daß das nur 13 000 Einwohner zählende Bernigerohe ebenfalls diese Arbeitslosenfürsorge organisiert und damit den vielen, auf diesem Gebiete noch rückständigen Großstädten ein gutes Beispiel zur Nachahmung gegeben hat. Die städtischen Kollegien bewilligten neben 16 000 M. für Notstandsarbeiten 6000 M. für Barunterstützung an Arbeitslose, von denen die verheirateten 6 M. und außerdem 50 Pfg. für jedes Kind, die Ledigen ebensoviel erhalten, wenn sie Eltern oder Angehörige mit zu unterhalten haben, so daß ohne Unterschied des Zivilstandes bei Erfüllung der gestellten Bedingungen die Arbeitslosen gleich behandelt werden. Die Unterstützung beginnt aber erst nach zweiwöchiger Arbeitslosigkeit. Für jeden Arbeitstag innerhalb der Unterstützungszeit wird 1 M. abgerechnet. Im ganzen wurden von den bewilligten 6000 M. 4342 M. an Arbeitslose gezahlt, und zwar 2629 M. an organisierte, 1713 M. an unorgan-

Die Weltausstellung in Brüssel.

I.

Pünktlichkeit sei die Höflichkeit der Könige — sagt man. Aber Pünktlichkeit scheint nicht die Höflichkeit der Staaten zu sein, die Weltausstellungen veranstalten. Man ist es gewohnt, daß Weltausstellungen unfertig eröffnet werden; man richtet sich darauf ein und läßt eine geraume Zeit verstreichen, ehe man derartige Weltmessen besucht, und kommt dann meist immer noch zu früh. Belgien, das in diesem Jahre die Nationen aller Länder zu sich eingeladen hat, ist nun doch über das Maß von Unpünktlichkeit, das man in solchen Fällen gewährt, ungewöhnlich weit hinausgegangen. Verschiedene Wochen sind seit dem 23. April, dem Tage der amtlichen Eröffnung vergangen, bis die Ausstellung einigermaßen fertig war. Das liegt nicht an den Ausstellern, aber an Belgien, dem Veranstalter der Ausstellung. Was sollten die Aussteller machen, wenn die Hallen, die die Ausstellungsausstellung ihnen zur Verfügung stellte, nicht fertig waren; was sollten sie machen, wenn ihre Sachen sich auf den Bahnhöfen Brüssels zu Bergen häuften, weil der Güterverkehr für die Ausstellung so unangeordnet war? Belgien selber ist mit seiner Abteilung noch weit im Rückstande. Frankreich noch weiter, und so geht es manchem andern Staate. Deutschland, wie immer ein Muster von Ordnung und Pünktlichkeit, war es auch hier. Als erste der Nationen konnte es gleich nach dem 23. April, als die meisten andern Länder erst ein weißes Trümmersfeld boten, seine Abteilung öffnen. Dänemark, die Schweiz und die Niederlande sind vollendet, so daß es immerhin schon manches zu schauen gibt.

Im ganzen erhebt sich die Brüsseler Weltausstellung auf einem Gelände von 900 000 qm, das zum Teil auf Brüsseler Boden, zum Teil auf dem Gebiete der ehemaligen Vororte sowie der Gemeinde Jette liegt. Die großen Industriehallen, die das Ausstellungs-komitee den Nationen zur Verfügung gestellt hat, bedecken eine Grundfläche von 107 000 qm; dazu kommen 27 000 qm Maschinenhallen und 10 000 qm Hallen für rollendes Eisenbahnmateriale, so daß Belgien selber eine Grundfläche von 145 000 qm bebaut, während die übrigen Nationen 95 000 qm bebauten. Für seine etw-

Abteilung beansprucht Belgien eine Fläche von 75 000 qm, Frankreich hat 39 000, Deutschland 35 000, England 20 000, Italien 11 000 und Holland 8800 qm zur Verfügung.

Wer je eine Weltausstellung gesehen hat, der weiß, daß sie als Gesamtbild, etwa von der Höhe aus betrachtet, keineswegs erfreulich, sondern recht wirr und bunt ausfällt. Die Ausnutzung des Raumes und das Bestreben des einzelnen, sich in seiner Eigenart zu geben und möglichst über den andern herdrückend, geht über die ästhetischen Maßstäbe. Dazu kommt die Grellheit der Farben mit dem Ueberwiegen von kaltem Weiß, die abstoßende Langweiligkeit der weitgestreckten Hallenhäuten, deren Oede durch Fassaden und Kuppeln aus Gips kaum gemildert werden kann. Also schon ist eine solche Ausstellung als Gesamterscheinung nicht, dazu ist sie zu sehr Zweck- und Augenblicksveranstaltung, und schon kann sie, wenn nicht ein ganz anderes System (das allerdings erst noch erfunden werden muß) angewendet wird, auch gar nicht sein. Und deshalb ist auch die Brüsseler Weltausstellung, trotzdem sie schöne Einzelheiten baulicher und gärtnerischer Art hat, als Ganzes genommen nicht schön. Man muß sie hinnehmen als das, was sie ist: als eine große Messe, wo jeder seinen Laden, mag er mit dem Kram der großen oder kleinen Industrie, mit den Erzeugnissen von Ueberbau und Viehzucht, von Kunst und Wissenschaft gefüllt sein, mehr oder minder gefällig, immer aber möglichst aufdringlich, in den Vordergrund zu schieben sucht. Aber, um gerecht zu sein, die Brüsseler Ausstellung hat auch ihre Stunden der Schönheit: des Abends, wenn das grelle Weiß im Dunkel schwindet und die Gebäude nur noch als Silhouetten sichtbar bleiben, wenn die elektrische Beleuchtung ihre vielfarbenen Wunder wirkt und in den Wasseranlagen sich die Dichter der Erde und des Himmels spiegeln, dann hat auch die Weltausstellung ihre Reize, dann ist sie schön auch als Gesamtwesen.

Beginnen wir unsere Wanderung durch die Brüsseler Weltausstellung mit dem eignen Lande. Es ist schon erwähnt worden, daß Deutschland, das eine eigene große Ausstellungsanlage errichtet hat, pünktlich zur Stunde mit seiner Abteilung fertig war. Ordnung und Pünktlichkeit ist zwar noch nicht alles im wirtschaftlichen Leben, aber sie bedeuten doch einiges, mindestens soviel,

daß es ohne diese beiden Eigenschaften beim besten Willen nicht geht. Das weiß man in der Geschäftswelt, und so hat sich denn Deutschland, das wie aus dem Ei gepellt zur bestimmten Stunde da stand, schon dadurch einen guten Empfang gesichert. Aber auch die sachliche Leistung, die Deutschland mit seiner Abteilung aufweist, darf sich sehen lassen, sowohl was die äußere Erscheinung des Hauses, seine innere Anordnung und die Beschaffenheit der deutschen Erzeugnisse betrifft. Ueberall hört man Worte der Anerkennung, deren Bedeutung um so höher anzuschlagen ist, als sie nicht immer frei von Neid sind. Und da es deutsche Arbeit ist, das Wert deutscher Arbeiter, das sich in Brüssel allgemeine Anerkennung erwirbt, so dürfen gerade die deutschen Arbeiter aus dieser Anerkennung das Bewußtsein schöpfen, daß sie ihre Stelle im allgemeinen Kulturleben der Gegenwartsmenschheit mit Ehren ausfüllen.

Schon äußerlich fällt die deutsche Abteilung auf der Brüsseler Ausstellung auf. Aller falscher Brunn, der sich bei solchen Gelegenheiten so leicht einstellt, ist vermieden; schlichte weiße Wände, unterbrochen durch schwarze Säulenwerk, graues Schieferdach. Fast zu unscheinbar als Schauffete für die langgestreckten Hallen mit ihrem reichen Inhalt, fast zu landhausähnlich für ein Ausstellungsgelände, das die Erzeugnisse eines großen Landes birgt. Aber der Urheber der Außenarchitektur (Emanuel Seidl in München) hatte die Absicht, den Bau in die Landschaft einzufügen und mit dem hinter der deutschen Abteilung beginnenden Solboschpark in Einklang zu bringen. Und das ist ihm gelungen. An der inneren Ausstattung sind namhafte Architekten und Kunstgewerbetler beteiligt gewesen, und hier zeigt namentlich die räumliche Anordnung einen großen Vorzug vor den Abteilungen anderer Nationen. Die deutsche Abteilung zerfällt in acht eigentliche Ausstellungshallen, und zwar je eine für Raumkunst und Kunstgewerbe, für Unterrichtszwecke, für Industrie, für Ingenieurwesen, für Maschinen, für landwirtschaftliche Maschinen, für Kraftmaschinen und für Eisenbahnmateriale. Dabei ist überall, wo es angänglich war, das Bestreben maßgebend gewesen, innerhalb der einzelnen Hallen größer und kleinere Räume bereit abzugrenzen, daß sie bezüglich des Inhalts, der Farbenstimmung usw. als Einheit wirken. Es liegt Still in jedem dieser Räume, mögen sie noch so mancherlei und noch so profanische und geschäftsmäßige Dinge umfassen. Sie lassen die

fierte. Ende März wurden die Unterstützungen ein- gestellt.

Ritzdorf und Flensburg haben sich ein „eignes System“ von Arbeitslosenfürsorge zurechtge- macht, indem sie den Arbeitslosen Darlehen ge- währen. In Ritzdorf bewilligten die städtischen Kollegen im Jahre 1909 10 000 Mk. als einmalige Beihilfe für Arbeitslose beider Geschlechter. Vorbedingung der Un- terstützung sollte sein, daß die Arbeitslosen hilfsbedürftig, seit mindestens einem Jahre in Ritzdorf wohnhaft, alleiniger Ernährer von Angehörigen und seit min- destens 8 Wochen arbeitslos seien. Die Bei- hilfe sollte nicht als Armenunterstützung gelten, sondern als Darlehen unter der Voraussetzung gewährt werden, daß der Arbeitslose, wenn es seine Verhältnisse im Sommer des nächsten Jahres gestatteten, den bewilligten Betrag zurückzahle; eine zwangsweise Verrechnung der Beträge soll jedoch unterbleiben. Diese Sorte von Arbeitslosenfürsorge mit ihren harten Bedingungen — man denke an die achtschwellige Arbeitslosigkeit — ist geradezu vorwiegend und konnte nur in den Köpfen reicher Leute entstehen, die nie Not und Elend im Kampfe um die Krönung eines erbärmlichen Daseins kennen gelernt haben. Wenn diese Einrichtung trotzdem stark in Anspruch genommen wurde, so bezeugt sich dar- in die herrschende große Not. Es meldeten sich nämlich 930 Arbeitslose, von denen 131 wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zurückgewiesen wurden; 799 An- träge wurden bewilligt, darunter etwa 180, in denen nicht alle Voraussetzungen für die Unterstützung erfüllt waren. Die 799 Unterstützten hatten zusammen 2338 Familienangehörige zu unterhalten und erhielten 7601 Mark, 2,40 Mk. pro Kopf der gesamten 3137 Personen. Von den nicht vertretten 2399 Mk. sollten 1500 Mk. für Speisung der Kinder von Arbeitslosen einem Verein übergeben werden, der Rest von 899 Mk. als Fonds für die festgesetzten Zwecke zur Verfügung bleiben.

Direkt Fiasco hat das „Darlehens“-System in Flensburg zurecht gemacht. Hier wurden im Winter 1908/09 zuerst 18 000 Mk. für Notstandsarbeiten und sodann 10 000 Mk. für zinsfreie, spätestens in sechs Monaten rückzahlbare Darlehen bewilligt, die im Höchstbetrage von 12 Mk. wöchentlich nur an ortsan- gehörige Einwohner, die seit mindestens vier Wochen ohne Verdienst waren und sich nachweislich vergeblich um Arbeit bemüht haben, gewährt werden. Davon wurde aber begreiflicherweise — der Armenrat sagt „merkwürdigerweise“ — sehr wenig Gebrauch gemacht, so daß bis Ende April nur 849 Mk. in 88 Darlehen von 6 bis 12 Mk. von 63 Personen in Anspruch genommen wurden. Bis Ende Oktober 1909 waren nur 148 Mk. wieder zurückbezahlt, zweifellos ein Beweis dafür, daß die meisten Schuldner sich in einer ungünstigen Lage befanden und die Möglichkeit der Rückzahlung nicht hatten. Für 1910 wurden dann statt 10 000 Mk. nur noch 2000 Mk. für „Darlehen“ ausgesetzt, die Bezugs- bedingungen unbarmherzigerweise aber noch mehr ver- schärfte, mit dem „Erfolg“, daß bis anfangs Februar noch kein einziges Darlehen gewährt worden war. Diese sogenannte Arbeitslosenfürsorge ist ein ab- schreckendes Muster dafür, wie sie nicht sein soll.

Die beiden Städte und Magdeburg gewähren Arbeitslosenunterstützung in „Naturalform“, Karls- ruhe und Ultenburg Arbeitslosenunterstützung in bar, ohne den Charakter der Armenunterstützung; Dresden verhöhte die Arbeitslosenfürsorge, indem es nur 6000 Mk. als Arbeitslosen-, aber 18 000 Mk. als Armenunterstützung gewährte und noch dazu aus Lei- hantsüberschüssen, die doch wiederum von den Armen selbst aufgebracht werden mußten. Auch in Queblin- burg scheint man ähnlich zu verfahren.

Zum Schluß bespricht das „Reichsarbeitsblatt“ dann auch die in Bayern, Baden, Württemberg und Hessen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge gemachten erfolglosen Versuche, es hält die Frage für eine reichsrechtliche Regelung noch nicht für spruchreif. Dagegen wird es als eine Aufgabe der größeren Städte bezeichnet, hier vorzugehen.

Gegenstände auch viel besser zur Geltung kommen, als zum Beispiel die Art der Anordnung der englischen Abteilung in der allgemeinen Ausstellungshalle, wo in einem großen, ungefüllen Raum eine Witze neben der andern steht wie in einem Warenhause, langweilig, un- übersichtlich; eine Anordnung, die den Inhalt der ein- zelnen Glasgehäuse mit ihrer abschreckenden Vielheit und Einerleiheit gar nicht zur Geltung kommen läßt. Wer nach der englischen Abteilung die deutsche durch- wandert, dem wird dieser Gang wie eine Erholung vorkommen.

Um 4000 Aussteller sind in der deutschen Abteilung vertreten. Die führende Großindustrie ist ferngeblieben. Die stolzen Herren von Kohle und Eisen veranstalteten Feste, wie verschiedene Male in Düsseldorf, ihre eignen Ausstellungen, wo sie, wie in ihrem Betriebe, die Herren im Hause sind. Auch die großen Firmen der chemischen und elektrischen Industrie haben nicht mitgemacht; die Kosten der Ausstellung übersteigen nach ihrer Meinung die geschäftlichen Erträge. Die ganz Großen finden sich also in Brüssel nicht; aber es sind genug von den Großen da, die was zu bieten haben, und die vielen Mittleren und Kleinen beweisen, daß schließlich nicht das deutsche Wirtschaftsleben mit einem Krupp und einem Halben Duzend anderer Metallenbetriebe erschöpft ist. Das Verbleiben dieser ganz Großen, die auf ihre Umgebung auch auf Ausstellungen erdrückend wirken, sichert den Mittleren und Kleinen nicht nur größeren Raum, son- dern auch größere Beachtung, und das ist ja schließlich für wirtschaftlich aufstrebende Elemente der Zweck der Ausstellung.

Es wird die Leser interessieren, daß auch unsere belgischen Genossen sich an der Ausstellung beteiligt haben. Die Brüsseler Maison du peuple hat dort eine Kaffee- erichtert mit anschließendem Café und Restau- rant, das Ganze ein sauberes und einladendes Haus, wo man gut aufgehoben ist. Das Unternehmen geht sehr flott. Sodann veranstalteten die Brüsseler Genossen eine Fernarbeitsausstellung, die allerdings das Schicksal der übrigen belgischen Ausstellung teilt, nicht fertig zu sein. Sie wird erst später eröffnet werden und dann in etwas die vielen kühnen Reden korrigieren, die in den verflochtenen Ausstellungswochen gehalten wur- den über den Ruhm und die Größe der modernen Kultur.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend.

Das Fehlen einer beruflichen Krankheits- und Sterb- lichkeitsstatistik hat sich in mehrfacher Hinsicht als ein empfindlicher Mangel fühlbar gemacht. Nachdem fest- gestellt war, daß in der Leipziger Ortskrankenkasse ein Stoff vorliegt, der zur Gewinnung einer solchen Statistik geeignet und umfangreich genug ist, um der Bearbei- tung auch über den Rahmen des engeren Erhebungs- bezirks hinaus Bedeutung zu geben, hat der Reichsaus- haltsetat für 1903 Mittel zur statistischen Bearbeitung der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in dieser Ortskrankenkasse bereitgestellt.

Die Bearbeitung ist im Kaiserl. Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, unter Mitwirkung des Kaiserl. Gesundheitsamts erfolgt. Ihr Ergebnis liegt nun vor in Gestalt des vierbändigen Wertes „Krank- heits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Um- gegend.“ Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis 30 Mk.

Der erste Band ist der Vespredung, der zweite und dritte sind den Tabellen für das männliche Geschlecht, der vierte denen für das weibliche Geschlecht gewidmet.

Nach einer allgemeinen Einleitung unterzieht der Text im engen Anschluß an die Einteilung der Tabellen, daß Tabellenwert einer eingehenden Vespredung. Teil A behandelt die versicherungspflichtigen und freiwilligen Mitglieder ohne Berücksichtigung der Berufsangehörig- keit, Teil B die versicherungspflichtigen Mitglieder nach Berufsgruppen, Teil C dieselben nach Berufsarten, Teil D die freiwilligen Mitglieder einiger ausgewählter Be- rufsarten, Teil E in zwei Abschnitten die Alkoholiker und die Wochensbeiter.

Im Tabellenwert sind den Grundzahlen reichlich Verhältniszahlen beigegeben, so daß der Leser instand- gesetzt ist, sich selbst über die ihn interessierenden Fragen ein Urteil zu bilden. Die Vespredung im Textband gibt zu den Tabellen die erforderlichen Erläuterungen und bringt einige der wichtigsten Ergebnisse zur Dar- stellung. Die Bearbeitung ist bemüht, allgemein gültige Kennzeichen in der Gestaltung der Verhältnisse für die Geschlechter, die Lebensalter, die versicherungspflichtige und die freiwillige Mitgliedschaft aufzudecken.

Hinsichtlich der Berufsgruppen zeigt die Vespredung durch die beispielweise Behandlung einiger Berufs- gruppen den Weg zur Klarstellung auch für die übrigen. Für zahlreiche Berufe unter den betrachteten 108 männ- lichen und 79 weiblichen Berufsarten sind die Krank- heiten der Mitglieder und die Todesursachen ermittelt und in der Vespredung herausgehoben worden. Dabei ist stets die Zahl der Erkrankungen, der Krankheitsstage, der Todesfälle in Verbindung gesetzt mit der Zahl der Personen, aus denen sie hervorgingen.

Für die Feststellung derjenigen Krankheiten, mit denen die Mitglieder bestimmter Berufsarten besonders belastet sind, ist die rein statistische Betrachtungsweise maßgebend gewesen. Gewerbetreibende und medizinische Fragen sind in dem Werke nicht behandelt worden.

Soweit der Beruf der Maler, Lackierer und Anstreicher in Frage kommt, wollen wir die wich- tigsten Feststellungen aus der statistischen Bearbeitung herausheben. Ein Jahr standen unter Beobachtung 18 791 Pflichtmitglieder, auf die 8115 Krankheitsfälle mit 19155 Krankheitsstagen (durchschnittlich jeder Fall 2,3,6 Tage) und 135 Todesfälle entfielen.

Von den Arbeiterinnen im Malerge- werbe standen insgesamt 155 ein Jahr unter Be- obachtung und hatten 132 Krankheitsfälle mit 3425 Krankheitsstagen und 3 Todesfälle zu verzeichnen.

Unter den Krankheitsarten, denen unsere Berufs- kollegen am meisten ausgesetzt sind, heben wir folgende hervor:

Krankheitsarten	Krank- heitsfälle	Krank- heitsstage	Durch- schnittl. Dauer d. Falles in Tage	Todes- fälle
Verdauungsorgane	1313	19523	14,9	4
Nierengiftungen	1135	33416	29,4	8
Verletzungen	1132	21921	19,4	11
Atmungsorgane	1078	27470	25,5	26
Bewegungsorgane	958	21760	22,7	5
Muskel-Gelenkreumat.	774	17452	22,5	4
Betriebsunfälle	413	11537	27,9	7
Nervenleiden	279	9811	35,2	7
Tuberkulose	168	14288	85	42
Herzleiden	159	5034	31,7	7

Unter den Krankheitserscheinungen der weiblichen Mitglieder finden wir verzeichnet:

Blutarmut	27 Krankheitsfälle mit 689 Krankheitsstagen
Verdauungs- organe	25 " " 412 "
Atmungs- organe	11 " " 337 "
Nervenleiden	5 " " 61 "
Tuberkulose	3 " " 290 "
Herzleiden	3 " " 112 "
Vergiftungen	3 " " 81 "

In dieser kurzen Zusammenstellung treten uns die Berufsgefahren in aller Deutlichkeit entgegen und end- gültig wird mit der alten Phrasen ausgeräumt, der wir schon so oft entgegenzutreten gezwungen waren, „der Malerberuf gehört mit zu den gesündesten Gewerben“. Ganz enorm sind die Fälle der Nierengiftungen, die unter allen Krankheitsarten die höchsten Ziffern der Krankheitsdauer aufweisen.

Das Kaiserliche Statistische Amt kommt zu dem Er- gebnis, daß die Maler, Anstreicher und Lacke- rer, ferner die Hilfsarbeiter im Maurergewerbe, Schlosser, Schmiede, Schriftsetzer und die Arbeiter in Maschinenfabriken zu denjenigen Berufen ge- hören, die beruflich am meisten mit Krank- heiten belastet erscheinen.

So wie hier liegen die Verhältnisse für unser Ge- werbe auch in andern Orten, wir brauchen nur an die Statistiken der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin erinnern, die schon seit Jahren einwandfrei darauf hin- gewiesen haben. Daraus folgt, wie berechtigt die For- derung unserer Kollegenschaft ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit allgemein durchzuführen, bessere Lohnverhältnisse zu erstreben, um auch in gesundheits- licher Beziehung die Arbeiterschaft im Malergewerbe auf eine höhere Stufe zu bringen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909.

I.

Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutsch- lands veröffentlicht in einer zur Nr. 23 des „Correspon- denzblattes“ herausgegebenen Beilage die Statistik über „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909“. Diese Arbeit gewährt wieder wie die Statistiken der früheren Jahre ein anschauliches Bild von einem be- stimmten Teil gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Wirksam- keit der Kartelle liegt auf örtlichem Gebiet; sie sind dazu berufen, die Gewerkschaftsmitglieder am Ort zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen, die in ihrem Tätigkeitsbereich der gewerkschaftlichen Entwic- lung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, um damit der Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung den Boden zu bereiten.

Während des Berichtsjahres hat sich der Bestand der Kartelle um 31 vermehrt. 1908 betrug die Zahl der- selben 623 und am Schluß des Jahres 1909 654.

Von den 654 Kartellen sind 619 = 94,65 Proz. an der Statistik beteiligt. Der Ausfall von 35 Kartellen aus der Statistik ist zwar bedauerlich, jedoch wird dadurch das Resultat derselben nur unerheblich beeinflusst.

Aus der Berichterstattung der Kartelle über die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften und Mitglieder läßt sich bereits erkennen, daß der im Jahre 1908 bei den Zentralverbänden stattgefundene Rückgang an Mitglie- dern im Jahre 1909 wieder ausgeglichen wurde. Die Zentralverbände haben die ihnen durch die wirtschaftliche Krise auferlegte Belastungsprobe gut überstanden. Der stattgefundenen Rückgang der Mitglieder stellte sich nur als eine flüchtige Unterbrechung des Wachstums der Verbände dar. Mit vermehrter Kraft geht es wieder aufwärts!

Von den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8548 Gewerkschaften mit 1 619 666 Mitgliedern ange- schlossen. Davon sind Zweigvereine von den der Ge- neralkommission angeschlossenen Zentralverbänden 8520, die zusammen 1 612 449 Mitglieder zählen. Im Jahre 1908 wurden 8400 Zweigvereine mit zusammen 1 555 101 Mitgliedern als den Kartellen angeschossen gezählt. Das ist ein Mehr von 120 Zweigvereinen und 57 348 Mitgliedern. Nur zu einem ganz geringen Teil ist diese Zunahme auf das Konto der 13 Kartelle zu setzen, die an der diesjährigen Statistik mehr beteiligt sind. Es kommt vielmehr dabei das Wachsen der Mitgliederzahlen der Zentralverbände zum Ausdruck.

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Zentralverbände ist von 394 auf 330 zurückgegangen.

Es sind dann noch außer den Zweigvereinen der Zentralverbände den Kartellen insgesamt 23 sonstige Gewerkschaften mit zusammen 7217 Mitgliedern ange- schlossen. Es kommt dabei hauptsächlich der Verband der süddeutschen Eisenbahnarbeiter in Betracht, welcher mit 23 Zweigvereinen, die 6340 Mitglieder zählen, den Kartellen angeschossen ist. Ferner sind noch angeschossen der Verband der technischen Bühnenarbeiter mit 4 Zweig- vereinen, welche 334 Mitglieder zählen, und schließlich dem Geraer Kartell ein Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 43 Mitgliedern.

Außer den vorbeschriebenen Gewerkschaften gehören noch den Kartellen Organisationen an, die zwar wirt- schaftliche Ziele verfolgen, jedoch nicht als Gewerkschaften angesehen werden können.

Es sind dieses folgende: Der Verband der freien Gastwirte mit 19 Zweigvereinen; der Verband der Haus- angestellten und Diensthofen mit 3969 Mitgliedern in 18 Zweigvereinen; ferner ein Zweigverein des Verbandes der Händler.

Leiten wir die Kartelle in vier Gruppen ein, so stellt sich der Umfang derselben nach der Zahl der ange- schlossenen Gewerkschaften folgendermaßen dar: Es sind angeschossen 429 Kartellen (1908: 419) je 2—15 Gewerks- schaften; 140 Kartellen (1908: 141) je 16—30 Gewerks- schaften; 44 Kartellen (1908: 39) je 30—50 Gewerkschaf- ten und 6 Kartellen (1908: 7) je über 50 Gewerkschaf- ten.

Die Bedeutung der Kartelle wird jedoch nicht ledig- lich bestimmt durch die Zahl der angeschlossenen Gewerks- schaften, sondern es kommen dabei auch deren Mitglie- derzahlen in Betracht. Es sind angeschossen 255 Kar- tellen (1908: 240) je bis 500 Mitglieder; 314 Kartellen (1908: 312) je 501—5000 Mitglieder; 40 Kartellen (1908: 44) je 5001—25 000 Mitglieder und 10 Kartellen (1908: 9) haben einen Bestånd von über 25 000 Mitgliedern.

Aus den zum Vergleich gegenübergestellten Zahlen der Jahre 1908 und 1909 ist ersichtlich, daß sich die kleineren Kartelle vermehrt haben. Bei der Erweiterung des Kartellbestandes kommen eben nur noch kleinere Orte in Frage, da größere oder solche mit erheblicher gewerblicher Bevölkerung schon Kartelle besitzen. Zu der Gruppe der Kartelle mit über 25 000 Mitgliedern gehören die Orte: Berlin (231 911), Chemnitz (25 342), Dresden (53 140), Frankfurt a. M. (32 365), Hamburg (98 645), Hannover (34 982), Leipzig (60 713), München (56 332), Nürnberg (40 265), Stuttgart (25 719). Sämtliche 10 Kar- telle haben seit 1908 eine Zunahme an Mitgliedern er- fahren, welche sich insgesamt auf 32 698 bezieht. Bei Berlin und Dresden ist diese Zunahme zum Teil auf erfolgten Anschluß anderer Kartelle zurückzuführen. Chemnitz ist zu den Kartellen, welche über 25 000 Mit- glieder zählen, neu hinzugekommen.

II.

Die Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Kartelle ist die Vertretung und Förderung der gewerkschaftlichen Agitation innerhalb ihres Wirkungsbereiches. Inwiefern die Kartelle im Jahre 1909 dieser Aufgabe nachgekommen sind, geht zum Teil aus der Zahl der von ihnen veran- stalteten Versammlungen hervor. Es wurden abgehalten 2668 allgemeine und 1395 berufliche Versammlungen. Gegenüber dem Jahre 1908 sind es 79 Veranstaltungen weniger. Dieser Rückgang ist zu unbedeutend, um dar- aus unglünstige Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es ist solches um so weniger angängig, als die seit 1908 eingetretene wesentliche Vermehrung der Ausgaben für Agitation auf eine Steigerung der agitatorischen Betä- tigung schließen läßt.

Selbstfalls sind unverkennbare Fortschritte in den Bestrebungen zur Gewinnung weiblicher Mitglieder zu verzeichnen. Es geht dies daraus hervor, daß die Zahl

ber weiblichen Vertrauenspersonen von 30 auf 48 und die Arbeiterschmiedekommissionen von 18 auf 29 gestiegen ist. Angesichts des unaufhaltbaren Vordringens der weiblichen Arbeitskraft auf dem gewerblichen Gebiet ist eine intensive Ausflüchtungsarbeit unter den Arbeiterinnen auch durchaus notwendig.

In einer recht erheblichen Anzahl von Orten wird die Tätigkeit der Gewerkschaften eingegrenzt durch die Vorkaufsrechte von Versammlungslokalen. Die Gewerkschaftsmitglieder haben dort die Pflicht, diesen örtlichen loalkationsfeindlichen Bestrebungen durch ausdauernden, planmäßigen Kampf entgegenzuwirken. Soweit wie irgend möglich, muß daneben durch Mietung von Räumen dafür gesorgt werden, daß wenigstens die notwendigsten Versammlungen abgehalten werden können. In 48 Fällen wurden von den Kartellen solche Versammlungslokale unterhalten.

Im engen Zusammenhang mit der agitatorischen Tätigkeit stehen die von den Kartellen in erfreulichem Umfang propagierten Bildungsbestrebungen. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, hat sich im Jahre 1909 von 430 auf 464 erhöht. Lesezimmer wurden 54 unterhalten. Bildungsausschüsse bestehen in 272 Orten (1908: 235) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 284 (1908: 234). Von 31 Kartellen wird bemerkt, daß sie Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen gemeinsam mit der Partei besitzen. Von den seitens der Kartelle veranstalteten allgemeinen Versammlungen wird eine erhebliche Anzahl durch Halten wissenschaftlicher Vorträge den Bildungsbestrebungen gewidmet gewesen sein.

Eine recht nützliche Aufgabe erfüllen die Kartelle in der Vornahme statistischer Erhebungen. Im Vordergrund stehen dabei die Arbeitslohnzählungen, die in 89 Fällen vorgenommen wurden. Ihre Zahl tritt zwar hinter der des Vorjahres (1908: 114) um 25 zurück, doch ist dieses durchaus erklärlich, daß 1908 eine ausnahmeweise starke Steigerung dieser Zählungen stattgefunden hat. Außer den Arbeitslohnzählungen wurden noch fünf Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und 77 sonstige Erhebungen vorgenommen.

Dem Gebiete der Arbeiterschutzesgebung wird von den Kartellen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es bestanden 1909 in 134 Orten Beschwerdekommmissionen für Gewerbeinspektionsachen, in 46 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswessens beim Arbeitgeber und in 221 Orten Bauarbeiter-schutzkommissionen.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser beträgt 63. Im Jahre 1908 wurden 51 festgestellt. In 30 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 34 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstücke errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet. Man kann deshalb, wörtlich genommen, dabei nicht von Einrichtungen der Kartelle sprechen. Doch haben in allen Fällen die Gewerkschaftshäuser ihren hauptsächlichsten finanziellen Stützpunkt in den Gewerkschaften bzw. deren Mitgliedern.

Für die Unterbringung reisender Gewerkschaftsmitglieder in gut eingerichteten Herbergen wird von den Kartellen erhebliches geleistet. 28 Kartelle unterhalten Herbergen in eigener Regie, die in der Regel in Verbindung mit Gewerkschaftshäusern stehen. Wo es nicht möglich ist, eigene Herbergen zu errichten, bemühen sich die Kartelle durch Abmachungen mit Herbergswirten für die Unterbringung der Reisenden in guten Räumen zu sorgen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten ist seit dem Jahre 1908 von 255 auf 303 gestiegen.

In 95 Orten werden von den Kartellen Arbeiterssekretariate unterhalten. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Außer den Sekretariaten sind noch von 172 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Von 88 Kartellen werden insgesamt 146 Beamte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Die hervorragenden Leistungen der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für die Arbeiterschaft werden später durch eine besondere Statistik veranschaulicht werden.

III.

Die Finanzgebahrung der Gewerkschaftskartelle.

Die Einnahmen der Kartelle werden hauptsächlich gebildet aus Beiträgen, die von den Gewerkschaftsmitgliedern bzw. den Gewerkschaften geleistet und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberüberschüsse aus Veranstellungen und Unternehmungen. Von den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 610. Darunter befinden sich 98, welche getrennte Beitragsleistung für die Kartellklasse und das Sekretariat (bzw. Auskunftsstelle) haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsfuß bis höchstens 20 Pfg. beträgt 88 = 14,2 Proz. Einen Beitrag von 21 bis 40 Pfg. erheben 218 Kartelle = 34,4 Proz. 221 Kartelle = 35,7 Proz. erheben einen Beitrag von 41 Pfg. bis 1 Mk. Bei 82 Kartellen = 13,4 Proz. bewegt sich der Beitrag zwischen 101-200 Pfg. und bei 6 Kartellen = 1,0 Proz. geht die Beitragsleistung über 2 Mk. hinaus. Der durchschnittliche Jahresbeitrag aller Kartelle ist seit 1908 von 60,7 Pfg. auf 63,4 Pfg. gestiegen.

Wiederholt haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Leistung zu hoher Kartellbeiträge nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt. Werden die Gewerkschaftsmitglieder am Ort verhältnismäßig stark belastet, so wird damit der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. In der Regel wird die Leistung zu hoher Beiträge herbeigeführt durch Einführung von Sekretariaten und Errichtung von Gewerkschaftshäusern. So nützlich wie auch solche Einrichtungen sein mögen, so sollte man doch zu ihnen erst dann übergehen, wenn der Kreis der Mitglieder groß genug ist, um ohne zu starker Belastung des einzelnen solche Aufgaben durchführen zu können.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 604 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 642 972 Mk., an Streiksammlungen 756 067 Mk. und an sonstigen Einnahmen aus den Ueberüberschüssen, von Veranstellungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. 333 657 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 1 732 696 Mk. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 709 855 Mk. gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 91 715 Mk., Arbeitervertreterwahlen 34 121 Mk., statistische Erhebungen 26 338 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungs-

säle 57 447 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweise 40 857 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 225 809 Mk., Bibliotheken und Besessener 57 993 Mk., Streiks 764 442 Mk. (davon aus den Kartellkassen 21 818 Mk.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 184 345 Mk., sonstige Ausgaben 226 728 Mk. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftserteilung und Sekretariate verrechnet worden, in welcher Höhe läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 604 Kartelle betragen insgesamt am Jahresschluß 1908 495 915 Mk. und am Jahreschluß 1909 518 756 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 22 841 Mk. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1909 gegenüber dem Jahre 1908 eine Vermehrung der Einnahme von 90 325 Mk. und eine Erhöhung der Ausgabe von 75 855 Mk. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 7288 Mk., Arbeitervertreterwahlen um 4799 Mk., Statistik um 19 331 Mk., Herbergen um 26 118 Mk., Auskunftserteilung und Bibliotheken um 44 459 Mk.

Von dem Opfermut der Kassenbewußten deutschen Arbeiterschaft legen die seitens der Kartelle im Berichtsjahre aufgetragenen Summen zur Unterstützung der schwedischen Arbeiter ein rühmliches Zeugnis ab. Es wurden durch Sammlungen, an denen 306 Kartelle beteiligt waren, 756 067 Mk. aufgebracht, außerdem wurde von 247 Kartellen zusammen 21 818 Mk. an Unterstützung aus den Kartellkassen geleistet, so daß insgesamt 777 885 Mk. an Streikunterstützung aufgebracht wurden. Berausgabt wurden für auswärtige Streiks (d. h. nach Schweden) 759 630 Mk., und für Streiks am Ort die verhältnismäßig geringe Summe von 4812 Mk. Es kommt dann noch in Betracht, daß eine ganze Anzahl Kartelle das Ergebnis der Sammlungen und die abgeführten Summen nicht in den Kassenbericht mit aufnehmen. Nach dem Jahresbericht der Generalkommission pro 1909 (Correspondenzblatt Nr. 13, 1910) haben die Kartelle zur Unterstützung des Kampfes in Schweden 864 124 Mk. aufgebracht, also 104 494 Mk. mehr als durch die Kartellstatistik nachgewiesen wird.

Im allgemeinen ist die Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften eine fortlaufend günstige gewesen, und auch für diesen Bericht kann erfreulicherweise ein weiterer guter Fortschritt konstatiert werden, der nicht allein in der eingetretenen Vermehrung der Kartelle, sondern auch in deren erhöhter Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Neben der Erfüllung der agitatorischen Aufgaben sind es besonders die Bildungsbestrebungen, denen die Kartelle in immer steigenderem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wie aus der fortlaufenden Vermehrung der zur Pflege dieser Bestrebungen berufenen Organe hervorgeht. Der Drang nach Bildung und Wissen entspringt der richtigen Erkenntnis, daß die Pflege der geistigen Interessen des Proletariats wiederum eine wichtige Triebfeder zum Kampfe für dessen bessere Gestaltung der Lebenslage bildet. Der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Pflege der geistigen Interessen stehen in beiderseitig innigen Wechselbeziehungen zueinander. Das eine ist nicht denkbar ohne das andere!

Und weit über die Erfüllung der alltäglichen Aufgaben hinaus sollen Bildung und Wissen das Proletariat dazu befähigen, seinem Befreiungskampfe jene innere Festigkeit zu geben, welche die völlige Durchführung dieser großen kulturgeschichtlichen Mission verbürgt.

Von den Verhandlungen des zentralen Schiedsgerichts für das Baugewerbe.

Am 15. Juni trat das Schiedsgericht zur Beilegung der örtlichen Differenzen im Baugewerbe im Rathaus zu Dresden zusammen. Von den Arbeitern waren Böhmische (Maurerverband), Schrader (Zimmererverband), Behrendt (Bauhilfsarbeiterverband) und Webberg (Christlicher Verband) als Vertreter zum Schiedsgericht bestimmt; von den Unternehmern Frick-Essen, Lischer-Frankfurt a. M., Ente-Leipzig und Behrens-Gannover.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, da, wie vorauszusetzen war, die Unternehmer ein Ergebnis der örtlichen Verhandlungen verhinderten, um dann auf zentraler Basis vor dem Schiedsgericht ihr Ziel zu erreichen.

Zuerst wurde über die Differenzen in München verhandelt. Durch Schiedspruch wurde entschieden: Der Lohn wird sofort um 2 Pfg. pro Stunde erhöht; vom 1. April 1911 ab tritt neben einer Zulage von 4 Pfg. auch eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag ein; ab 1. April 1912 wird der Lohn um weitere 2 Pfg. erhöht.

Für Nürnberg soll folgende Regelung eintreten: Es tritt eine sofortige Lohnerhöhung um 1 Pfg. pro Stunde ein, ab 1. April 1911 eine solche um 2 Pfg. und ab 1. April 1912 abermals um 1 Pfg.

Zu einem weiteren Ergebnis führte der erste Verhandlungstag nicht.

Die Erledigung der Differenzen in einzelnen nach Orten hat das Schiedsgericht am folgenden Tage aufgegeben, nachdem sich tags zuvor herausgestellt hat, daß auf diese Weise Wochen vergehen, ehe sich alle Differenzen erledigen lassen. Durch Spruch des Schiedsgerichts wurde eine generelle Entscheidung in der Lohnfrage herbeigeführt. Der Schiedspruch lautet wie folgt:

Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pfg. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pfg. erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zu dem Vertragsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern und mußte daher abgelehnt werden.

Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden: 1. Wo 5 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg., am 1. April 1911: 2 Pfg. und am 1. April 1912 wieder 2 Pfg. 2. Wo 4 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg., am 1. April 1911: 2 Pfg. und am 1. April 1912: 1 Pfg.

Durch Schiedspruch wurde ferner verurteilt, daß die Aussperrung am Donnerstag den 16. Juni beendet sein muß.

In der Frage der Arbeitszeit wurde folgende generelle Entscheidung getroffen:

Die Arbeitszeit wird in Frankfurt, Offenbach, Ludwigshafen, Wiesbaden und Mannheim am 1. April 1911 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt, für alle übrigen Orte und Wohngebiete wird eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt. Mit Ausnahme von Offenbach und Wiesbaden erhalten die Arbeiter im ersten Jahre 2, im zweiten 4, im dritten 2 Pfg., in Offenbach und Wiesbaden im ersten Jahre 2, im zweiten 3 1/2 und im dritten 2 Pfg. Wo die Differenz zwischen Bauhilfsarbeiter- und Maurerlöhnen über 18 Pfg. beträgt, sollen die Bauhilfsarbeiter 1 Pfg. Zulage erhalten.

In Orten unter 10 000 Einwohnern, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit eine volle Stunde beträgt, tritt der Lohnausgleich nur um die Hälfte ein. Wo die Arbeitszeit 11 Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10 1/2 Stunden und am 1. April 1912 auf 10 Stunden herabgesetzt. Wo die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10 Stunden herabgesetzt. Wenn bis 8. Juli keine örtlichen Einigungen erfolgen, so ist als Endtermin für die zweite Instanz der 15. Juli festgesetzt.

Aus der Begründung des Schiedspruches ist folgendes hervorzuheben: Die Frage nach dem Bedürfnis einer Lohnerhöhung hat unbedingt bejaht werden müssen. Die Gründe sind: Geldentwertung resp. Lebensmittelteuerung. Daß in den kleinen Städten nur 4 Pfg. zugestanden worden sind, ist nicht mit Rücksicht auf billigere Lebensmittel, die ja nicht vorhanden sind, sondern auf billigere Wohnungsverhältnisse erfolgt. Maßgebend ist für das Schiedsgericht bei der Lohnerhöhung gewesen, daß für die nächsten zwei bis drei Jahre eine steigende Konjunktur zu erwarten ist.

Der Ausgleich zwischen den Löhnen der Bauhilfsarbeiter und der Maurer sei noch keine endgültige Regelung, sondern nur ein erster Versuch dazu. Die Teuerungszulagen hätten nicht geregelt werden können, weil es dazu an allen Unterlagen fehle. Als einzige Unterlage wäre höchstens der Buchdruckertarif in Frage gekommen. Die Schiedsgerichtsentscheidungen sind nicht einstimmig erfolgt. Es kam über die einzelnen Positionen zu lebhaften Auseinandersetzungen.

Damit betrachtete das Schiedsgericht seine Aufgabe für erledigt und schloß die Verhandlungen.

Verbandsauschuß und Zentralvorstand des Zimmerverbandes haben in einer gemeinsamen Sitzung am 17. Juni beschlossen, da die Aussperrung im Baugewerbe durch das in Dresden tagende Schiedsgericht aufgehoben ist, ihren Verbandsmitgliedern zu empfehlen, die Arbeit allenthalben aufzunehmen. Wo die Unternehmer bei der Wiederaufnahme der Arbeit Schwierigkeiten machen, soll dem Zentralvorstande sofort Mitteilung gemacht werden.

Die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter halten am 20. Juni Generalsammlungen ab, um zu den Beschlüssen des Dresdener Schiedsgerichts Stellung zu nehmen. Es ist zu erwarten, daß auch hier den Schiedsentscheidungen zugestimmt wird. Daß durch zentrale Schiedsentscheidungen keine allgemeine Zufriedenheit geschaffen wird, haben die Mitglieder unseres Verbandes ebenfalls erfahren. Zu vergessen ist aber nicht, daß mit den Schiedsentscheidungen über Löhne und Arbeitszeit noch lange nicht die Tarifregelung und Durchführung gesichert ist. In den einzelnen Orten werden erst jetzt noch — wie im Malergewerbe — eine Reihe von strittigen Punkten durchzuführen sein und hierzu gehört in erster Linie eine geschlossene Organisation. Das mögen diejenigen Genossen sich vor Augen halten, die glauben, daß durch die Schiedsentscheidungen ihre örtlichen Verhältnisse unberücksichtigt gelassen sind.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Schwedt a. O. Nach zweimaliger Verhandlung am 11. und 18. Juni wurde mit der hiesigen Zwangsvereinigung ein Tarifvertrag, gültig bis zum 15. Februar 1913, abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer, vom 1. April bis 30. September, 10 Stunden, von morgens 6 bis abends 6 Uhr. In den Monaten Oktober und März beträgt die Arbeitszeit täglich 8 1/2 Stunden und in den vier Monaten November bis Februar 7 Stunden. Die Mittagspause beträgt im Sommer 1 1/2 Stunden, im Winterhalbjahr eine Stunde. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 59 Stunden. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr, vor Weihnachten um 3 Uhr Arbeitschluß.

Der Stundenlohn beträgt bis 14. Februar 1911 für Gehilfen über 20 Jahre 42 Pfg., für Gehilfen unter 20 Jahre und Anstreicher 38 Pfg. Vom 15. Februar 1911 erhöhen sich sämtliche Stundenlöhne um 1 Pfg.

Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nacht- und Sonntagarbeiten mit 50 Proz. Aufschlag vergütet. Bei auswärtigen Arbeiten mit täglicher Rückkehr sind 50 Pfg. pro Tag Zuschlag zu zahlen. Wo übernachtet werden muß, beträgt die tägliche Entschädigung 1.50 Mk.

Berücksichtigt man, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier zum ersten Mal durch Tarifvertrag geregelt wurden und das willkürliche Bahlen von 35, 36 Pfg. usw. nun aufgehört hat, die Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeiten, sowie endlich auch die Ueberlandarbeiten durch feste Aufschläge geordnet wurden, so kann man ohne weiteres sagen, daß auch in diesem Städtchen die Kollegen es verstanden haben, durch die Organisation geordnete und bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

2. Bezirk.

Bischofsheim b. Mainz. Der Streik hat in der letzten Woche eine Wendung erfahren, indem mit dem Unternehmer Scheidter ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen wurde, der eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pfg. vorsieht. Die Arbeit wurde bei Sch. gleich aufgenommen. Die übrigen drei Unternehmer dürften nun bald erfahren, daß sie mit ihrem rückständigen, prologten Standpunkt nicht weit kommen, denn der Unternehmer Scheidter, der vor dem Streik nur einen Gehilfen hatte, hat jetzt bereits für fünf Arbeit. Je länger die Herren

Also warten, um so mehr Arbeit wird ihnen Sch. wegnehmen. So werden also die wenigen noch vorhandenen Streikenden den Kampf zum Schaden der Unternehmer fortsetzen.

Maiz. Der Ausgleichspennig, der in der Sitzung des Gautarifamts III am 2. Juli zugunsten der Gehilfen entschieden wurde, ist noch nicht von allen Arbeitgebern zur Auszahlung gelangt; insbesondere nicht die Nachzahlung vom 16. Januar ab.

Auch in Saarbrücken machen die Unternehmer wegen des Ausgleichspennigs neue Schwierigkeiten und haben ihn, trotzdem das Gautarifamt bereits am 13. Juni zugunsten der Gehilfen entschieden hat, noch nicht ausbezahlt. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärte in der Sitzung des Ortsstarikamts vom 16. Juni, daß die Ortsgruppe beschloffen hätte, den Pennig nicht zu zahlen; es sei Berufung beim Haupttarifamt eingelegt. Da das Gautarifamt bereits als Berufungsinstanz entschieden hat, so kann es natürlich eine weitere Berufung nicht geben. Aber die Herren in Saarbrücken glauben anscheinend, daß sie unter allen Umständen Recht bekommen müssen. — Von einer friedlichen Stellung im tariflichen Verhältnis zeugt dieses vollständig unmotivierte Verhalten gewiß nicht.

Für Wöllingen a. Saar haben nunmehr die Verhandlungen über die örtlichen Bestimmungen stattgefunden. Es wurde ohne lange Ermittlung des Grundlohns eine Einigung dahin erzielt, daß dieselben Bestimmungen wie in Saarbrücken, mit Ausnahme der Arbeitszeit im Sommer, die zehn Stunden beträgt, auch für Wöllingen gelten.

Die Verhandlungen über die Einführung des Reichstarifs haben nunmehr in allen Lohngebieten stattgefunden.

Ueber die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen liegt noch kein Ergebnis vor. Die Verhandlungen hierüber gehen nur sehr langsam von statten. In Cassel haben die Unternehmer, ohne in Verhandlungen über diese Frage einzutreten, in einem Schreiben erklärt, daß die Verhältnisse zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises noch nicht gegeben seien. So erledigt man die vertraglichen Pflichten.

Die Sperre über die Firma Engel in Worms auf Grund des § 10 des Reichstarifs besteht weiter.

Ladlerer.

Der allgemeine Streik in den Schmirgelwerken Maxos-Union in Frankfurt a. M. dauert un- verändert weiter. Zugang von Ladlerern ist streng fernzuhalten!

4. Bezirk.

Obin-Denk. Wegen Lohnunterschieden ist die Schiffs- werft Gebr. Sachsenberg gesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

Vom Ortsstarikamt Elberfeld-Warmen wurde über die Firma Carl Herzog in Warmen wegen Nichtinhaltung des Tarifs die Sperre verhängt. — Zugang ist fernzuhalten!

Ein wortbrüchiger Malermeister.

Das Ortsstarikamt Hagen beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung — auf Antrag der Gehilfen — mit denjenigen Firmen, die bisher die laut Schiedspruch zu- erkannte Lohnerhöhung nur teilweise oder gar nicht bezahlt hatten. Auch wurde festgestellt, daß nur die Firma Wenner allein den Ausgleichspennig bezahlt habe; aber auch nur teilweise, indem Aufrechnungen vor- genommen wurden.

Auf Befragen des Vorstehenden Herrn Daurat Rigge antwortete ein Unternehmer, er habe den Lohnaufschlag und Ausgleichspennig nicht bezahlt, habe sich aber mit seinen Gehilfen geeinigt, indem er die „Unpünktlichkeit“ angerechnet und damit den Lohnaufschlag ausgeglichen habe. Auf die Frage, ob denn heute die Gehilfen 3 Wfg. mehr Lohn pro Stunde als vor dem 17. Januar erhalten, antwortete der Herr, seine Gehilfen seien Nichtorganisierte und wollen nicht mehr Lohn haben.

Dieser selbe Herr war am 16. März im Auftrage der Ortsgruppe Hagen des Arbeitgeberverbandes nach Essen zur Gautarifamtssitzung delegiert, wo die Gehilfen- vertreter eine Verhandlung so lange ablehnten, bis der zu zahlende Lohnaufschlag gezahlt sei, oder aber vor dem Gautarifamt die Erklärung abgegeben werde, daß er sich zur Zahlung bereit erkläre. Laut Protokoll des Gautarifamts II vom 15. und 16. März 1910 ist die Er- klärung zu Protokoll gegeben, „daß er bereit sei, seinen Gehilfen die Lohnsteigerung ab 17. Januar 1910 nach- zuzahlen, die ihnen von diesem Zeitpunkt ab nach dem Reichstarife zustehe.“ — und bis heute, den 17. Juni, ist dieser Herr dieser ehrenwürdigen Erklärung noch nicht nachgekommen. Der Name dieses Arbeitgebers ist W. Rosenbaum, Vorsteher der Ortsgruppe Hagen des Arbeitgeberverbandes und Kassierer der freien Hilfskasse der Maler (Nr. 71), Zahlstelle Hagen.

5. Bezirk.

In Götlich sind die Werkstellen von Langner und Wittstock wegen Zuwiderhandlung gegen § 10 des Reichstarifs gesperrt.

Reugersdorf (sächs. Saufitz). Hier ist die Werkstelle von Knothe gesperrt wegen Nichtanerkennung des Tarifs. Herr Knothe ist ein hartnäckiger Tarifgegner, den wir schon wiederholt im „V.-M.“ eingehend ge- würdigt haben. Trotz verschiedener Vorstöße konnten wir ihn noch nie bekommen. Durch Heranzahlung weislichartester Elemente verstand er es immer, der Unterzeichnung eines Tarifs aus dem Wege zu gehen, trotzdem er nicht nur seine Kollegen (mit Ausnahme des Dresdener Hofmalers Schutz, mit dem er in engerer ge- schäftlicher Verbindung steht) sondern auch die öffentliche Meinung gegen sich hatte. Durch lächerliche Manöver suchte er sein unverständliches Gebahren — was in der Hauptsache bezwecken soll, Kessame für sich zu treiben — zu umkleiden, unbestimmt darum, daß selbst die Grund- sache von ihm abriete. Wir hoffen bestimmt, dem sonderbaren Herrn diesmal einen gehörigen Denksattel zu geben. Da Knothe es versteht, durch blödsinnige Ver- sprechungen, denen allerdings größte Enttäuschung stets auf dem Fuße folgt, Kollegen von auswärtig anzulocken, sei hierdurch vor solchen Versuchen, die die herein- gekommenen Kollegen schwer bereuen würden, dringend gewarnt.

6. Bezirk.

Die Firma Franz Faber-Baden-Baden, die zurzeit auch den Auftrieb der Rheinbrücke bei Winterstorf ausführt, ist auf Grund des § 10 des R.-L. gesperrt.

Friedrichshafen. Wegen Nichtanerkennung der Be- stimmungen des Reichstarifs von Seiten der Arbeitgeber haben die Kollegen am 15. Juni einmütig die Arbeit niedergelegt. Die Unternehmer machten ein Lohn- angebot von 35 Wfg. für Kollegen von 19 bis 20 Jahre und von 40 Wfg. für Kollegen über 20 Jahre. Nach den ermittelten Grundlöhnen mit dem tariflichen Auf- schlag müßte der Lohn 45 Wfg. für jüngere und 48 Wfg. für ältere Gehilfen betragen. Die Unternehmer weigern sich, den ermittelten Grundlohn mit Zuschlag als Min- destlohn anzuerkennen, da nach ihrer Aussage nur ganz minderwertige Arbeitskräfte in Friedrichshafen Arbeit annehmen. Wir ersuchen unsere Kollegen, Friedrichs- hafen strengstens zu meiden, da Löhne, wie sie dort bezahlt werden, nicht ausreichen, auch nur die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Auch die fortgesetzt beleidigende Art, mit der die Arbeitgeber sich über die Gehilfenschaft ergehen, muß unsere Kollegen veranlassen, Zugang nach Friedrichshafen ist strengstens fernzuhalten!

7. Bezirk.

Trotz abermaliger Verhandlungen in Erlangen konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden. Schließ- lich wurden die Verhandlungen vertagt und wird der Kampf weitergeführt. Zugang ist auch fernerhin fernzuhalten!

Durch Beschluß des Gautarifamts IIIa vom 1. bis 2. Juni mußten in Hof, Bayreuth und Schwein- furt die Verhandlungen sofort ausgenommen werden und im ersten Ort bis zum 20., in den beiden letzteren Orten bis zum 15. Juni beendet sein. In allen drei Orten wurde auch eine Einigung erzielt, so daß jetzt im Bezirk nur mehr drei Orte, Nördlingen, Traunstein und Rosenheim, noch nicht völlig erledigt sind.

In insgesamt 25 Lohngebieten wurden die Tarife erneuert, in fünf Lohngebieten zum ersten Male Tarife abgeschlossen, während noch die obigen drei Orte aus- stehen.

Die Tarifverhandlungen wickelten sich allgemein in äußerst langsamer Weise ab. Die durch „einseitigen Kommentar“ des Arbeitgeberverbandes hervor- gerufenen Auslegungen des Tarifs, dann wieder die durch Landes- oder Bezirksverbände der Arbeitgeber herausgegebenen „Zirkulare“ brachten es mit sich, daß so vielerlei Auffassungen über die Bestimmungen des Tarifs Platz gegriffen hatten, daß ein gut Teil Schuld diesen Umständen zuzuschreiben ist, wenn die Verhandlungen nicht eher zu Ende geführt werden konn- ten. Selbst bei den selbstverständlichen Fragen, die durch eine Postkarte hätten erledigt werden können, mußte erst das Gautarifamt in Anspruch genommen wer- den. Und eine weitere belächelte Tatsache ist es neuerdings, daß man wegen ganz geringfügiger Sachen das Haupt- tarifamt anruft, die sicherlich nicht dorthin gehören. Wenn es Usus werden sollte, daß bei Fragen, die durch das Gautarifamt endgültig erledigt worden sind, trotzdem die höhere Instanz angerufen wird, so ist die Frage aufzuwerfen, ob dieser Zustand auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann. Z. B. haben die Arbeit- geber gegen das Urteil des Gautarifamtes in Sachen „Mehraufwandentschädigung bei Land- arbeiten“ in Nürnberg Berufung an das Haupt- tarifamt eingelegt. Die Sache hat das Ortsstarikamt beschäftigt und wurde ein Schiedspruch gefällt, der auf Berufung der Arbeitgeber hin vom Gautarifamt bestätigt wurde. Da nun das Gautarifamt in Be- rufungsfällen endgültig entscheidet, sollte man an- nehmen, daß nunmehr auch danach gehandelt würde. Aber nichts von alledem. Man hat Berufung an das Haupttarifamt eingelegt und hat seitens der Lei- tung die Parole ausgegeben, nichts zu bezah- len, solange nicht die höhere Instanz ent- schieden hat. Eine sehr bequeme Art und Weise, Zahlungsverpflichtungen zu verschleppen, trotzdem nach unserer Überzeugung das Urteil des Gautarifamtes zu Recht besteht.

Da ist das Urteil des Gautarifamtes Essen sehr zu begrüßen, daß die Arbeitgeber die vereinbarten Sätze, wie sie der § 8, Abs. 6, vorschreibt, unbestimmt um die eingelegte Berufung, zu zahlen haben. Es kann dies auch gar nicht anders sein. Denn wenn sich hinterher die höhere Instanz als unzuständig erklären sollte, so wäre unter Umständen ein Teil der Gehilfen um die Zulagen zc. gekommen, da bei dem großen Wechsel im Berufe es nicht mehr möglich wäre, die Betroffenen ausfindig zu machen. Oder wenn das Haupttarifamt ein ganzes Jahr lang nicht zusamen- treten würde, wie s. B. unter dem Normaltarif, wo der Fall Erlangen von Arbeitgeberseite anhängig gemacht wurde, so würde es dahin kommen, daß ganze Orte nicht in die Lage kämen, die Rechte des Tarifvertrages zu genießen, weil die höhere Instanz nach Ansicht der Ar- beitgeber nicht gesprochen habe.

Dieser unheilbare Zustand muß beseitigt werden, je eher je lieber.

Soll das Tarifverhältnis annehmbare Verhältnisse schaffen zwischen den Vertragskontrahenten, so müssen diese auch ihren Mitgliedern gegenüber energisch den Standpunkt vertreten, daß es gegen diesen oder jenen Punkt eine Berufung nicht mehr gibt, sondern daß das Urteil der betreffenden Instanz, die laut Tarif end- gültig entscheidet, auch zu Recht besteht.

Aus unserem Berufe.

§ 11 des Reichstarifs.

Die Durchführung des paritätischen Arbeits- nachweises betr., macht nur äußerst geringe Fort- schritte. In einer großen Reihe von Orten wäre die Er- ledigung dieser Frage ohne weiteres spruchreif, wenn nicht eine systematische Verschleppung seitens der Arbeit- geber sich bemerkbar machen würde. Aufgabe unserer Kollegen muß es daher sein, der Durchführung der Ar- beitsnachweisesfrage desto mehr Bedeutung beizulegen, da gerade diese Frage einen Grundpfeiler des ganzen Tarif- gebäudes bildet. Solange der § 11 des Reichstarifs nicht

durchgeführt ist, kann keine Rede sein von der allgemeinen Tarifregelung und daß diese ihrer endlichen Verwirk- lichung entgegensteht, kann nur im heiderseitigen Inter- esse liegen.

In Hannover hat die Arbeitsnachweisesfrage ihre Erledigung gefunden. Die nachstehende Geschäftsordnung ist von den Vertragsparteien sehr sorgfältig durchgear- beitet worden und kann unter den gegebenen Verhält- nissen als mustergültig bezeichnet werden:

Geschäftsordnung

des städtischen Arbeitsnachweises für Hannover und Linden, Abteilung: Facharbeitsnachweis für das Maler- und Lackierergewerbe.

§ 1. Der auf Grund des Reichstarifs für das deut- sche Malergewerbe von den Vertragsparteien durch das Ortsstarikamt errichtete paritätische Arbeitsnachweis ist für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch und unentgeltlich.

Die Vermittlung geschieht für alle Betriebe des Malergewerbes, soweit von diesen der durch die Ver- tragsparteien eingeführte Tarifvertrag anerkannt und eingehalten wird.

§ 2. Die Vertragsmitglieder haben bei der Vermitt- lung den Vorrang vor Nichtmitgliedern. Diese sind erforderlichenfalls bis zu drei Tagen zurückzulegen.

Zur Legitimation der Vertragsmitglieder gilt für die Arbeitgeber die Mitgliederliste, für die Arbeitnehmer das Mitgliedsbuch.

§ 3. Die Führung des Arbeitsnachweises erfolgt durch einen städtischen Beamten.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, bei diesem zu ihrer Orientierung über die ordnungsmäßige Durch- führung des Reichstarifs Erkundigungen einzuziehen.

§ 4. Der Arbeitsnachweis befindet sich am Himmel- reich 1 und ist geöffnet an Werktagen von 9—10 und 3—4 Uhr.

§ 5. Die Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch den Vermittlungsbeamten. Eine Arbeitsvermittlung unter der Hand darf im Arbeitsnachweislokal nicht betrieben werden.

§ 6. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Gesuche nach Arbeitskräften beim Arbeitsnachweis anzumelden. Die Vermittlung geschieht, soweit thunlich, der Reihe nach. Ausnahmen bei Spezialarbeit sowie bei berechtigten Wünschen der Arbeitgeber ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Bei größerer Nachfrage wird auf möglichst gleich- mäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Anmeldung geachtet.

Sind Arbeitskräfte nicht in genügender Zahl vorhan- den, so soll durch den Nachweis für Heranziehung-Sorge getragen werden.

Stellenangebote und -gesuche in öffentlichen Blättern sind verboten, ebenso die Benutzung anderer Nachweis- stellen und das Anschauen der Arbeitnehmer.

§ 7. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sind verpflichtet, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, die nachge- wiesenen Personen oder die angebotenen Stellen anzu- nehmen.

Wer sich dreimal grundlos weigert, eine angebotene Stelle oder einen nachgewiesenen Gehilfen anzunehmen, wird gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder ein- tragen lassen.

§ 8. Bei Vermittlung nach auswärts muß das Fahrgehalt vom Arbeitgeber vergütet werden. Ist bei aus- wärtigen Arbeiten die Stelle besetzt, so ist das Fahrgehalt für Hin- und Rückreise sowie die dafür aufgewandte Zeit zu entschädigen.

§ 9. Bei Hilfsarbeit bis zu drei Tagen wird der Gehilfe um die Zahl der inzwischen vorgemerkten Arbeit- suchenden zurückgesetzt.

Bei Arbeiten außer dem Berufe und während des Bezuges von Krankenunterstützung erfolgt die Streichung aus der Liste nach sechs Werktagen.

Nicht unterstützungsberechtigte Kranke behalten bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ihre Vornum- mer.

§ 10. Die Liste der eingetragenen Arbeitnehmer kommt täglich um 9 und 3 Uhr zur Verlesung.

Wer drei Tage hintereinander fehlt, wird gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder eintragen lassen.

Vom 15. Dezember bis 15. Januar findet eine Streichung der Arbeitssuchenden nicht statt.

§ 11. Alle Personen, die durch den Arbeitsnachweis vermittelt werden, erhalten eine Ausweisarte. Es dürfen nur mit derartigen Karten versehene Arbeitnehmer ein- gestellt werden.

Müssen Arbeitnehmer, die länger bei einem Arbeit- geber beschäftigt gewesen sind, aussetzen, so steht es dem Arbeitgeber frei, sie wieder einzustellen, nachdem sie mit Ausweisarten versehen und in die Liste des Nachweises eingetragen sind.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die Zu- weisungskarte abzunehmen, die Einstellung oder Nichtein- stellung zu bescheinigen und sodann innerhalb 24 Stun- den die fragliche Karte dattiert und unterzeichnet dem Ar- beitsnachweis portofrei einzusenden.

§ 12. Bei Betriebsstopp und Streiks, die auf Grund des Tarifvertrages entstehen, dürfen bis zur ge- meldeten Erledigung keine Arbeitskräfte vermittelt werden.

§ 13. Bei Nichtorganisierten tritt an die Stelle des § 12 dieser Geschäftsordnung der § 5, Abs. 2, Satz 1 der allgemeinen Geschäftsordnung des städtischen Arbeits- nachweises vom 2. Mai 1905.

§ 14. Denjenigen Arbeitssuchenden, denen eine Ar- beitsstelle nicht nachzuweisen ist, kann auf Verlangen eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt werden.

§ 15. Sämtliche Gesuche, die nicht binnen 14 Tagen erledigt oder zurückgezogen sind, gelten als erloschen, wenn sie nicht vor Ablauf dieser Frist erneuert werden. Zum Ausgleich über Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften wird eine regelmäßige Bericht- erstattung der im Gau bestehenden Ar- beitsnachweise geführt.

§ 16. Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestim- mungen des Arbeitsnachweises oder Nichterfüllung vor- stehender Bedingungen sind als Tarifverletzungen zu betrachten.

Ungebührliches Betragen, Nichtbefolgung der Ar- beitsnachweisung ziehen den Verlust des Platzes in der Liste des Nachweises nach sich.

§ 17. Beschwerden sind bei dem Leiter des Arbeitsnachweises anzubringen.

Wenn dieser bei einer Beschwerde nicht sofort Abhilfe schaffen kann, hat er die Beschwerde dem Vorsitzenden des Ortsarbeitsamts vorzulegen.

Beschwerden, die sich gegen Arbeitgeber oder Arbeitnehmer richten, sind bei den jeweiligen Obmännern des Ortsarbeitsamts anzulegen.

Können die Obmänner die Beschwerden nicht regeln, hat das Ortsarbeitsamt darüber zu entscheiden.

§ 18. Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 1910 in Kraft.

Cassel. Die am 14. Juni abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Ein- und Durchführung des Reichstarifs, 2. Unser Leistungs- und Akkordtarif. Kollege Reinhold führte hierzu folgendes aus: Alle im Reichstarif örtlich zu regelnden Fragen seien zum Abschluss gebracht bis auf den § 11, der die Arbeitsvermittlung betrifft. Der Reichstarif gelte nur dann als vollkommen durchgeführt, wenn auch der § 11 geregelt sei. Um auch diese Frage zum Abschluss zu bringen, sei schon zweimal bei den Unternehmern eine Sitzung hierüber beantragt worden. Am 7. Juni sei von dem Arbeitgeberverband ein Schreiben eingelaufen, in dem gesagt wird, „daß die drückenden Verhältnisse es noch nicht gestatteten, der Frage des Arbeitsnachweises im Sinne des § 11 näherzutreten.“ Mit dieser Antwort könnten wir uns nicht zufrieden geben; auch scheint es, als wenn die Unternehmer den Sinn des § 11 nicht richtig erfasst hätten. Mit der Einhaltung des Reichstarifs sehe es bei den Unternehmern böse aus, denn es seien schon 10 Meister gemeldet, die die vereinbarten Löhne nicht zahlten und die Lohnzahlung nicht, wie tariflich festgelegt, am Freitag, sondern am Sonntag vornehmen. Von diesen 10 Meistern seien neun Mitglieder des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe. Die Kollegen wurden aufgefordert, alle Tarifverträge sofort im Bureau zu melden. Am 11. Juni habe uns der Arbeitgeberverband eine Anzahl gedruckte Exemplare vom Reichstarif sowie vom Leistungs- und Akkordtarif zugesandt. Den Reichstarif könnten wir nicht anerkennen, weil er einen einseitigen, von Herrn Stolz aufgestellten Kommentar enthalte. Maßgebend seien nur die Tarife, die mit dem Arbeitgeberverband ohne Kommentar abgeschlossen seien. Ferner heiße es auch in den Tarifen im § 2: „Vom 16. Januar 1911 ab erhöht sich der Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre um 1 Pf., was ebenfalls unrichtig sei. Der Schiedspruch drücke klar und deutlich aus, daß ab 1. Januar 1911 eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 Pf. zu gewähren ist. Außerdem sei noch einiges darin enthalten, worüber eine mündliche Missprache notwendig sei. Kollege Reinhold erläuterte dann den Leistungs- und Akkordtarif in allen Positionen und empfahl den Kollegen, nicht nur den Tarif bei sich zu führen, sondern auch jedes Verlangen, das gegen den Tarif verstoße, zu melden. Den von den Unternehmern uns zugegangenen Leistungs- und Akkordtarif könnten wir ebenfalls nicht anerkennen, weil die Kommission nur ihre Unterschrift unter die vereinbarte Leistung gesetzt, nicht aber unter die Akkordpreise, denn diese seien von den Unternehmern eingesetzt, ohne uns zur Unterschrift vorgelegt zu sein; auch seien die Preise zu niedrig eingestellt. Am 3. Juni er wäre an den Vorsitzenden, Herrn Hallö, geschrieben worden; viellecht könnte, ehe der Leistungsstarif in Druck gegeben würde, ein Vergleich der Akkordpreise stattfinden, damit auch hierin vollkommene Übereinstimmung bestände. Am 7. Juni erging uns vom Schriftführer des Arbeitgeberverbandes folgende Antwort zu: „Die Tarife sind schon fertiggestellt, die Akkordpreise entsprechen der Leistung zum Lohn und dürften Ihren Beifall finden.“ Aus vorstehendem dürften die Herren aber ersehen, daß ihre Machination unsern Beifall nicht gefunden. Kollegen, es gibt noch sehr viel zu tun, um den Tarif vollständig durchzuführen. Helfe ein jeder mit! — Einstimmig wurde dann noch beschlossen, den ausgesperrten Bauarbeitern 100 Mk. aus der Volkstasse sofort zu bewilligen.

Cöln. Unter dem Titel „Eingefandt“ geht uns eine mit 45 Unterschriften versehene längere Aufschrift zu, die wohl eine Art Berichtstattung über den Verlauf von drei Mitgliederversammlungen sein soll, in denen man sich mit dem „B.-A.“ beschäftigte. Die Artikel „Endlich erreicht“ und „Kritikaster und Querulanten“ haben es anscheinend diesen Kollegen angetan; sie bezogen die allgemeine gehaltenen Ausführungen selbstbewusst auf sich selbst und darum mußte der „B.-A.“ schwer hüpfen. Es heißt u. a. in dem Eingefandt, daß die Kollegen der Meinung waren, daß die Artikel für unsern Hauptvorstand zur gelegenen Zeit erschienen, damit die Opposition innerhalb der Filialen getroffen werden sollte, jede Opposition, jede ernsthaftige Kritik, die sich nicht nur auf Nebensächlichkeiten beschränkt, sondern es wagt, in grundlegenden, tatsächlichen Fragen, in Fragen des inneren Aufbaues unserer Organisation eine eigene, von der Ansicht des Vorstandes abweichende Meinung zu haben. Insbesondere waren sie der Meinung, daß mit den Artikeln hauptsächlich die Opposition gegen den Reichstarif getroffen werden solle. Wir meinen, der „B.-A.“ täte gut, diese große Minorität, die sich gegen den Tarif erklärte, etwas mehr zu respektieren, denn die übergroße Masse vermag auch heute noch nicht demselben Geschmach abzugewinnen. Das Vorgehen der Hamburger Kollegen hielten die meisten Redner für schädlich und mißbilligten es; sie behauerten aber ebenfalls den Ton in den Artikeln, die nicht objektiv genug geschrieben waren. Man muß es den Kollegen lassen, die keine Anhänger der Politik des Hauptvorstandes sind, daß sie das Beste wollen, den Verband von dem abschüssigen Wege abzuhalten, der nicht zum Besten der Mitglieder führen kann. Jede Filiale kennt ihre notorischen Stärken in ihren Reihen, und so groß ist das Unheil nicht, das diese anrichten können; deshalb sind solche Artikel beleidigend für jeden Kollegen, der in der Opposition sich befindet, und müssen solche unterbleiben. Sorgen wir dafür, daß die Opposition kleiner wird in unsern Reihen durch eine großzügige Politik, die allen Vorteilen bringt, dann wird jeder Kollege noch einmal so freudig zur Versammlung kommen und agieren.“ Es wurde in den Versammlungen folgende Resolution angenommen:

„Die Mitgliederversammlung der Filiale Cöln nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Schreibweise des „Vereins-Anzeigers“; sie erblickt in den benannten Artikeln „Endlich erreicht“ und „Kritikaster und Querulanten“ eine Steigerung des Unfriedens in der Kollegenenschaft. Sie ist sich auch darin einig, daß der Zweck dieser Artikel die Mundtotmachung der großen und gesunden Kritik der Opposition sein soll. Sie verurteilt auf das schärfste eine so einseitige Schreibweise und gibt dem Hauptvorstand anheim, für eine großzügige Gewerkschaftspolitik Sorge zu tragen.“

Soweit wie wir bisher im allgemeinen die stets kritisierenden und sich oppositionell gebärdenden Kollegen kennen gelernt haben, sind es gerade immer auch diejenigen, die sich am meisten vor jeder Kleinarbeit zu brühen verstehen; äußerst selten zu den notwendigen Organisations- und Agitationsarbeiten mit beitragen. Das trifft hoffentlich für die Beschwerdeführer nicht zu.

Die Stellung des „B.-A.“ war bedingt durch das organisationschädigende Verhalten eines Teils der Hamburger Kollegen. Wenn sich Cöln Kollegen den Schutz angezogen haben, so ist das ein Beweis dafür, daß er gut gepaßt hat. Nun wollen wir aber auch hoffen, daß gerade in Cöln die unterzeichnenden Kollegen beweisen, wie sie in großzügigster Weise für die strikte Durchführung des Tarifs eintreten und mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation sorgen, denn ausgerechnet in Cöln liegt für uns noch ein weites Arbeitsfeld brach.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Interessengegensatz und Interessensharmonie. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß in mancher Beziehung ein gemeinsames Interesse zwischen Arbeitern und Unternehmern vorhanden ist, so tritt doch bei jeder Gelegenheit auch der vorhandene Interessengegensatz klar zutage. Und dieser Interessengegensatz ist immer stärker, als die Interessensharmonie. Dies zeigt sich wieder einmal recht deutlich bei der Ausperrung im Baugewerbe. Gewiß haben Arbeiter und Unternehmer ein gemeinsames Interesse daran, daß das Baugewerbe blüht und gedeiht. Wenn aber trotzdem die Unternehmer eine Massenausperrung in Szene setzen und dadurch dem Baugewerbe unermesslichen Schaden zufügen, so zeigt sich hierin eben der innere Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Da verdrößt es denn wirklich komisch, wenn man sich bemüht, diesen Gegensatz zu leugnen und wenn man die Führer der Arbeiter beschuldigt, durch die sogenannte Hebarbeit erst diesen Gegensatz künstlich hervorgerufen zu haben. Diese alberne Auffassung vom Klassengegensatz finden wir in einem Artikel der bürgerlichen Presse, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bestehen im Grunde keine natürlichen Gegensätze. Sie sind aufeinander angewiesen und haben dieselben Interessen: Die Förderung der heimischen Arbeit. Die verheerende Tätigkeit der sozialistischen Führer hat es jedoch dahin gebracht, daß sie sich gegeneinander wie Raub und Hund! Aus diesem Grunde müßte es auch für alle bürgerlichen Kreise vollständig ausgeschlossen sein, mit diesen Volksverheerern auch nur im geringsten gemeinsame Sache zu machen. Es ist ja tristaurig, daß durch diesen Kampf so manche brave Arbeiterfamilie ins Elend gerät. Wenn es aber besser werden soll in deutschen Landen, dann muß die Macht der Sozialdemokratie gebrochen werden. Darum, Ihr Arbeitgeber im Baugewerbe, Ihr habt den schweren Kampf auf Euch genommen. Nachgiebigkeit ist nicht nur Euer Verderben, sondern auch das Verderben unseres Vaterlandes und für die Folge, für die spätere Entwicklung, auch das Verderben des Arbeiters. Für diese und für Euch muß es anders werden, mag der gegenwärtige Kampf auch beiden Seiten noch so schwere Wunden schlagen.“

Man merkt die Absicht des Artikelschreibers ganz deutlich: er will die Unternehmer reinwaschen und die Arbeiter ins Unrecht setzen. Diese Fälschung des Tatbestandes verfolgt den Zweck, die öffentliche Meinung zu täuschen und die Unzufriedenheit weiterer Kreise mit der schädlichen Tätigkeit der Hauptproben in eine falsche Bahn zu lenken. Das wird ihnen aber nicht gelingen, denn die Tatsache wird nicht aus der Welt geschafft werden, daß die Unternehmer des Baugewerbes aus egoistischem Privatinteresse die Interessen der Allgemeinheit mit Füßen treten.

Der moralische Einfluß des Achtstundentages auf die Arbeiter wird in einem Bericht hervorgehoben, den der Gewerberat Sack in Königsberg veröffentlicht hat. Es heißt darin: „Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter hat in der städtischen Gasanstalt Königsberg die durch Einführung der Achtstundenschicht geschaffene 1 1/2 stündige Freizeit ausgeübt. Schon vor längerer Zeit traten einige Arbeiter an die Direktion mit der Bitte heran, ihnen das freiliegende Gelände der Gasanstalt zur Bepflanzung zu überlassen, was auch unentgeltlich geschah. Die Zahl der Bewerber ist inzwischen auf 108 gestiegen, wobei auf jeden Arbeiter etwa 150 Quadratmeter Land kommen. Nach Schluß der Frühlingszeit (2 Uhr mittags) begibt sich jetzt nicht selten an schönen Sonnentagen der von Frau und Kindern begleitete Arbeiter in den ihm überlassenen Garten, um diesen zu bearbeiten und sich an Blumen und Früchten zu erfreuen.“ Als eine weitere bemerkenswerte Folge der Einführung der Achtstundenschichten ist ein von den Arbeitern der Gasanstalt mehrfach vorgebrachter Wunsch anzusehen, welcher die Anschaffung von Büchern bezweckt. Auch eine stärkere Inanspruchnahme der Volksbibliothek durch diese Arbeiter ist zu verzeichnen.“

Das wird natürlich die Sonntagsgewerkschaft und Kapitalproben nicht abhalten, nach wie vor zu behaupten, die Arbeiter erstrebten nur deshalb den Achtstundentag, um mehr Zeit zum Saufen und Herumtreiben zu haben.

Intelligenz und Arbeitskraft. Die Scharfmacherpresse bemüht sich seit einiger Zeit krampfhaft, eine breite Kluft aufzuwerfen zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, während doch in Wirklichkeit beide Arbeitsformen eng miteinander verbunden sind. Die Absicht, von der sie hierbei geleitet wird, liegt klar zutage: die geistige Arbeit ist der wichtigste Produktionsfaktor, weshalb ihr auch der allergrößte Teil des Arbeitsvertrages

und außerdem noch der größte Einfluß im Arbeitsprozeß gebührt, die körperliche Arbeit ist nur von nebensächlicher Bedeutung und muß sich deshalb mit einem bescheidenen Anteil und einer untergeordneten Stellung begnügen. Und da nun die geistige Arbeit von den Unternehmern geleistet wird und die körperliche Arbeit von den Lohnarbeitern, so ergibt sich daraus das Verhältnis zwischen Unternehmertum und Proletariat, d. h. zwischen Intelligenz und mechanischer Arbeit ganz von selbst. Das Unternehmertum mit seiner überragenden Intelligenz spielt in jeder Beziehung die wichtigste Rolle.

Daß diese Auffassung des Sachverhalts unrichtig ist, haben wir schon häufig nachgewiesen. Daß das Unternehmertum an und für sich mit Intelligenz nichts zu tun hat, weiß jeder Kenner der tatsächlichen Verhältnisse und daß mancher Arbeiter bei seiner Tätigkeit mehr Gehirnschmalz verwenden muß als mancher Unternehmer, ist auch allgemein bekannt. Da berührt es denn eigentümlich, wenn ein Schweizer, Dr. Mettinger, die Wissenschaft mißbraucht, um die überragende Rolle des Unternehmertums im Wirtschaftsleben zu begründen. Er schreibt: „Die Lohnarbeitende Klasse ist nicht der hauptsächlichste Erzeuger der Werte, sondern der erste Produktionsfaktor ist die Intelligenz, die geistige Arbeit, die der physischen Kraft nur in sekundärer Form bedarf. Die physische Kraft wird mehr und mehr zu einem bloßen Werkzeug der durch die Intelligenz geschaffenen Maschinen. Bedingung für die Erzeugung von Intelligenz ist die freie Entwicklung der Individualität, und um die letztere zu entwickeln, ist ein gesunder Egoismus nötig, für den der sozialdemokratische Zukunftsstaat keine Nahrung bietet. Da die freie Individualität in der sozialistischen Gesellschaftsordnung ohne allen Zweifel zugrunde gehen müßte, würde die letztere einen gewaltigen Kulturrückschritt und die Vernichtung ungeheurer produktiver Werte zur Folge haben. Der schließliche Erfolg der Sozialdemokratie wird daher mit Naturnotwendigkeit in eine zweckmäßige Sozialreform auslaufen müssen, der jeder vernünftige und weitsichtige Mensch aus ethischen, kulturellen und arbeitsrechtlichen Gründen zustimmt. Namentlich soll einem jeden Menschen Gelegenheit gegeben werden, seine Fähigkeiten zur freien Entwicklung zu bringen. Durch soziale Versicherungsformen und andere wünschenswerte Gesellschaftsformen werden wir zu einem wohlgeordneten Zukunftsstaate gelangen, der einen relativen Wohlstand für das ganze Volk bringt, und dem die mannigfaltigen Kulturzerstörenden Mängel einer totalen Vergesellschaftung aller Berufe nicht anhaften.“

Der ganze Wortsinn des Satzes, daß allein die Arbeit, d. h. nach sozialdemokratischer Auffassung die Arbeit der Hand, werterzeugend sein soll, erhellt aus ganz einfachen Beispielen. Es soll eine Fabrik gebaut werden. Man nehme nun 1000 Arbeiter, stelle ihnen Feuer, Metalle und alles übrige zur Verfügung und sage ihnen: „So, meine Herren Arbeiter, bauen sie eine Dampfseifenfabrik!“ Sind diese tausend Arbeiter fähig, diese Fabrik zu bauen? Und wer hat die Spezialmaschinen geschaffen? Und wer verfertigt den Arbeitern Arbeit? Ohne die Intelligenz des Erfinders und den Wagemut des Unternehmers wäre keine Fabrik und kein Absatz und auch keine Arbeit da — und kein neu erzeugter Wert. Gewiß, auch die physische Arbeit ist für den Gang der Produktion unentbehrlich, denn ohne die Hand, die die Maschine bedient, kommt diese nicht zur Tätigkeit. Aber das bestreitet auch kein vernünftiger Mensch, und ebenso wenig wird die Handarbeit ihres hohen ethischen Charakters entkleidet. Aber die fortgesetzten Unsinnigkeiten eines Systems, das sich letzten Endes in leidenschaftlichem Haß gegen das Unternehmertum entläßt, machen es verständlich, wenn hin und wieder auch einmal auf die Bedeutung anderer Kräfte hingewiesen wird.

Das Beispiel des Herrn Doktors ist unglücklich gewählt und es läßt sich leicht umdrehen, so daß man das Gegenteil damit beweisen kann. Man könnte ja auch dem Unternehmer, der eine Dampfseifenfabrik ins Leben rufen will, Feuer, Metalle und alles übrige zur Verfügung stellen und ihm sagen, er solle sich selbst eine Fabrik bauen. Wir glauben, er würde mit all seiner Intelligenz und seinem Wagemut glänzend scheitern, und wir sind überzeugt, daß die 1000 Arbeiter eher imstande sein würden, das Kunststück fertig zu bringen, als 1000 Unternehmer. Was soll also solch oberflächliches Gerede, Herr Dr. Mettinger? Das ist es ja gerade, was die moderne Arbeiterbewegung anstrebt: eine harmonische Vereinigung von Intelligenz und mechanischer Arbeit zur Erzeugung von Kulturwerten, die allen Menschen, die ihre Pflicht tun, zugute kommen sollen.

Eine gemeine Verleumdung der Gewerkschaftsführer leistet sich ein Unternehmerorgan, die „Neue Deutsche Papierzeitung“, in folgenden Sätzen: „Die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter verabreden das plötzliche Aufhören der Arbeit ohne Einhalten der vereinbarten kontraktlichen oder durch die Betriebsordnung festgelegten Kündigungsfrist. Es liegt dabei offenbar einmal die Absicht zugrunde, durch das plötzliche unerwartete Aufhören inbaldigsten großen Schaden zu verursachen und durch die Drohung mit der ungeschicklichen schädlichen Handlung den Prinzipal zu seinem eignen Nachteil zu nötigen. Man weiß es zwar genau, daß man damit unrecht tut, man läßt sich aber allerlei falsche Entschuldigungsgründe vor und gibt sich den Anschein, sie ernsthaft für wahr zu halten, immer in der blinden Hoffnung, keine Richter und keine Staatsanwälte zu finden. Die Führer haben die meißtstohpeltigste Maßnahme gemacht, daß die minderwertigen und unmoralischen Elemente über die andern leichter dominierten, wenn die Sache mit Hurra geht, weil dann die Ueberlegung und das bessere Gefühl einfach überlebt werden. Ist der überlebte Schritt einmal getan, bindet das gemeinsame Unrecht um so fester zusammen, wie man es vom Rinaldo Rinaldini lernt. Es macht dann nichts mehr, wenn die Fortgerissenen merken, daß die anfänglichen Verhigungsgründe „oberflächlich“ sind, man muß dann zusammenhalten, schon um durch einen weiteren Druck sich möglichst Befreiung von der Entschädigung zu verschaffen und die Zubuße der „washeden“ Genossen in der Gewerkschaft zu verdienen, deren Sympathien man um so sicherer zu sein glaubt, je herausfordernder man sich zeigt. Kontraktbruch gibt dort einen Glorienchein, notabene nicht offiziell bei allen „Führern“. Diese sagen sich zuletzt „offiziell“ mehr oder weniger stichtauer von dem Kontraktbruch los und ver-

urteilen ihn, nachdem sie alle Mittel erschöpft haben, ihn zu entschuldigen oder zu beschönigen."

Man würde diesem elenden Lügenmaul, das solche Gemeinheiten ohne jeglichen Beweis in die Welt setzt, zu viel Ehre antun, wollte man auch nur ein einziges Wort der Widerlegung an ihn verschwenden.

Der gelbe Häuptling Lebius mit der Strahlenkrone ums Haupt. Vor einiger Zeit erregte ein Prozeß Aufsehen, in dem der bekannte, mit allzu reicher Phantasie begabte Kesselschreiber Karl May von seinem früheren Freunde und Mitarbeiter Lebius schändlich blamiert wurde, indem Lebius das Vorleben seines Freundes an die Öffentlichkeit brachte. Als hauptsächlichstes Werkzeug hatte dem gelben Lebius die geschiedene Frau May gedient. Jetzt scheint die Frau May neue zu empfinden, denn sie veröffentlicht folgende Erklärung: "Ich bin an den wahrheitswidrigen Behauptungen und bodenlosen Kombinationen, die dieser Lebius-Artikel enthält, unschuldig. Mein früherer Mann hatte mich durch eine jährliche Rente von 3000 Mk. lebenslanglich gegen alle Not und Sorge gesichert. Da kam Lebius zu mir. Ich kannte ihn nicht. Ich ahnte nicht, daß ich in ihm den Mann vor mir hatte, dessen Lebensaufgabe es ist, Karl May zu vernichten, weil dieser ihn vernichten kann, wenn er nur will. Und ebensowenig ahnte ich, daß er mich nur zu dem Zwecke aufgesucht hatte, die bekannte Bitterkeit geschiedener Frauen auszunutzen, um mich zu seinem gefügigen Werkzeug gegen meinen gewesenen Mann zu machen. Es gelang ihm, mich zu täuschen. Er wollte etwas über meine Scheidung erfahren. Er versprach heilig, zu schweigen; es werde kein Wort veröffentlicht. Ich gab ihm einige Auskünfte. Da ging er hin, schrieb sofort den Artikel, der von übelwollenden, absichtlich Phantasmen fröhlich, und veröffentlichte ihn. Dadurch war meine Rente bedroht. Karl May mußte mich verklagen. Ich eilte in meiner Angst nach Berlin zu Lebius. Er brachte mich zu seinem Schwager Medem, einem gewissen Advokaten. Der sollte meinen Prozeß gegen May führen. Er schrieb an May, daß er als mein Bevollmächtigter auf die Rente verzichte. May ging sofort darauf ein. Dadurch wurde ich vollständig mittellos und geriet in die Hände des Lebius. Der versprach mir Geld. Vorher aber zwang er mich, meine Pretiosen zu verkaufen. Bei Gericht legt ein Brief von ihm, in dem er ungeschont sagt, daß seine Advokaten ihm geraten hätten, ich müsse das alles erst versehen, damit es den Anschein gewinne, als ob Karl May es sei, der mich in solche Not getrieben habe. Nun mußte ich Schriftsätze unterschreiben, die ich nicht verstand und deren Tragweite ich nicht übersehen konnte. Ich habe sogar mit Tränen dagestanden und meine Unterschrift verweigert. Bis mir endlich die Augen aufgingen und ich einfiel, daß es Lebius nicht im geringsten darauf ankam, sich meiner anzunehmen, sondern nur Karl May zu vernichten. Er hat niemals ihr berechtigtes Interesse gehandelt, sondern nur, um seiner Rache zu fröhnen. Ich sah ein, daß ich umkehren müsse, wenn ich nicht verloren gehen wollte. Und so nehme ich denn alle Schriftsätze, die ich in dieser Klagesache unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalt hiermit ausdrücklich zurück. Sie sind Produkte Lebiuscher Gewissenlosigkeit, Uebertreibung und Phantasie. Ich habe schon an anderer Stelle gesagt: "Er ist ein Schuft, der über Leichen geht." Er hat das gelesen, mich aber nicht verflucht. Ich bin auch jetzt noch dieser Meinung und stets erbötig, den Wahrheitsbeweis sofort anzutreten. Er hat gewagt, Karl May einen geborenen Verbrecher zu nennen. Ich höre, daß er am 12. April in einer Gerichtsverhandlung in Charlottenburg die Stirn gehabt hat, sich dadurch vor der Strafe zu retten, daß er angab, zu dieser Behauptung durch mich und meine Interessen berechtigt gewesen zu sein. Dieser Trick ist ihm einzuwickeln gelungen. Ich aber erkläre hiermit, daß er es nur durch seine Raffinertheit fertig brachte, mich in seine Netze zu bekommen und daß ich mich glücklich preise, ihm wieder entgangen zu sein."

Dieser offene Brief wird sich Herr Lebius wohl nicht an den Spiegel stecken. Und ein solcher — fast hätten wir geschrieben — Ehrenmann will die deutschen Arbeiter aus den Klauen der Sozialdemokratie retten und sie von der modernen Arbeiterbewegung abwendig machen!!

Genossenschaftliches.

Die Produktivgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Es gab eine Zeit, wo das Wort Produktivgenossenschaft für den sozialistisch denkenden Arbeiter ein Zauberwort war, wo man von der "sich selbst regierenden Werkstätte" die Erlösung vom kapitalistischen Uebel erhoffte. Sowohl der deutsche als auch der englische und der französische Arbeiter haben diese Zeit durchgemacht. Es hat einer Reihe schmerzlicher Enttäuschungen — finanzieller und moralischer Zusammenbrüche — bedurft, um die Arbeiterklasse von dem Glauben zu heilen, daß die selbständige Produktivgenossenschaft die oder doch nur eine der Hauptwaffen im sozialen Befreiungskampfe sei. Heute wissen wir, daß die für den freien Markt produzierende, der kapitalistischen Konkurrenz preisgegebene Produktivgenossenschaft entweder aus Mangel an Kapital, an Rundschaft, an Disziplin zugrunde geht, oder, wenn sie dieser Schwierigkeiten Herr wird, dann kapitalistisch zu entarten pflegt. (Siehe auch Nr. 24 des "W.-M.". Gewerkschaftliches und Genossenschaftliches.) Es gibt daher in Deutschland nur noch eine verhältnismäßig kleine Zahl gewerkschaftlicher Produktivgenossenschaften und diese haben meistens Anschluss an den organisierten Konsum gesucht. Die bedeutendsten von ihnen sind auch im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisiert, der in seinem soeben erschienenen Bericht für 1909 eine Reihe interessanter Angaben über diese buntscheckige Gesellschaft macht.

Der Bericht teilt die vorhandenen 40 Genossenschaften dieser Art, von denen 38 in der Statistik berücksichtigt, ein in 1. Konsumanten-Produktivgenossenschaften — das sind Genossenschaften, bei denen die Mitglieder zugleich die einzigen oder Hauptkonsumenten der erzeugten Waren sind, und von denen 17 gezählt wurden, darunter 7 Genossenschaftsbäckerereien und 2 Genossenschaftsdruckerereien; 2 Bau- und Wohnungsgenossenschaften, deren 2 vorhanden waren, die eigentlich nur Gastrecht in dieser

Gruppe besitzen; 3 Vereinsthäuser, von denen 2 gezählt wurden; 4 Zentral-Produktivgenossenschaften, worunter Genossenschaften verstanden werden, deren Mitglieder zum größten Teil wieder andere Genossenschaften sind. Es sind dies folgende drei: die Kantabalarbeiter-Genossenschaft in Nordhausen, die Rheinisch-Westfälische Holzindustrie in Barmen und die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg. Dazu kommen noch 23 Arbeitsgenossenschaften, d. h. Produktivgenossenschaften im engeren Sinne, von denen sich 5 mit der Bäckerei und Konditorei, je 4 mit der Schneidererei und der Schuhfabrikation, 3 mit der Herstellung von Druckerzeugnissen, 2 mit der Weberei und je eine mit der Brauerei, der Herstellung von Rauchtabak, der von Möbeln, der von Glaswaren und der von Wohnungen beschäftigen.

Insgesamt hatten nun diese 38 Genossenschaften einen Mitgliederbestand von 9530 (gegen 8137 im Vorjahre). Von diesen waren 494 in ihren Genossenschaften selbst tätig, die außerdem noch 1016 Lohnarbeiter beschäftigten, ein im Sinne der produktivgenossenschaftlichen Ideale also sehr ungünstiges Verhältnis. Die Zahl der beschäftigten Genossenschafter stieg dabei gegen das Vorjahr nur um 26, die der Lohnarbeiter aber um 126. Der Verkaufswert aller produzierten Waren betrug 7 940 045 Mk., der dabei erzielte Ueberschuß 150 857 Mk. Es ist bezeichnend, daß die Konsumvereine des Zentralverbandes etwa den sechsfachen Betrag an Waren, nämlich für fast 45 Millionen Mark in Eigenproduktion erzeugten, wie die eigentlichen Produktivgenossenschaften. Von dem Gewinn wurden 29 000 Mk. als Kapitaldividende, 12 000 Mk. als Gewinnanteil im Verhältnis der verdienten Löhne und Gehälter und 4000 Mk. als Rückvergütung verteilt; den Reserven wurden 39 000 Mk., zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken 26 000 Mk. und den besonderen Reserven 11 000 Mk. überwiesen. In diesen Ziffern offenbart sich ein starker sozialer Geist.

Die wichtigste dieser Genossenschaften ist die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft, die im vergangenen Jahre einen Umsatz von nahezu zwei Millionen Mark hatte, von dem etwa die Hälfte auf die deutschen Konsumvereine kam. Die Genossenschaft ist mit Beginn des neuen Jahres eine Produktivabteilung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine geworden.

Gerichtliches.

Eine Aussperrung von allzu langer Dauer verläßt gegen die guten Sitten. So hat das Essener Landgericht in einem Prozeße entschieden, den zehn Bergleute gegen den Zecheverband, der sie wegen Kontraktbruch ausgesperrt hatte, geführt haben. Es heißt in der Urteilsbegründung: "Zweifellos ist an sich eine Verurteilung unter Umständen durch den von ihr verfolgten Zweck oder durch die zu ihrer Durchführung angewandten Mittel werden. Im vorliegenden Falle kann der von der Beklagten verfolgte Zweck nicht als sittenwidrig angesehen werden. Neben dem Schutze materieller handelt es sich auch um den Schutz bedeutender ideeller Rechtsgüter. Es braucht nur an die Sicherheit von Leib und Leben der Belegschaften erinnert zu werden, die ohne Zweifel durch den starken Wechsel unter der Bergarbeiterschaft gefährdet ist. Nicht weniger leidet das allgemeine Rechtsgefühl darunter, wenn große Teile der Bevölkerung sich daran gewöhnen, den Vertragsbruch als etwas Selbstverständliches anzusehen. Aber zur Erreichung dieses an sich berechtigten Zweckes darf nicht an sich jedes Mittel angewandt werden, selbst wenn seine Anwendung auch nicht unter Strafe gestellt ist. Vielmehr kann auch in der nicht strafbaren Anwendung von gewissen Mitteln ein Verstoß gegen die guten Sitten liegen. Dagegen ist in der Art und Dauer der hier geübten Aussperrung eine Sittenwidrigkeit zu finden. In dieser Hinsicht muß nach den geltenden Grundsätzen der Allgemeinheit verlangt werden, daß die durch die Aussperrung hervorgerufene Schädigung der Arbeiter unter den gegebenen Umständen nicht unbillig und ungerecht erscheint und im gerechten Verhältnis zu dem zu ahnenden Uebel steht. Letzteres ist um deswillen erforderlich, weil die Aussperrung, wenn auch zur Erreichung berechtigter Zwecke angewandt, doch eine Strafe darstellt. Zweifellos ist der Kontraktbruch als die größte Verletzung der durch die Eingehung des Dienstvertrages übernommenen Verpflichtungen etwas durchaus Verwerfliches. Die Anwendung scharfer Maßregeln zu seiner Verhütung ist daher sicherlich am Platze. Hierbei ist aber nicht zu vergessen, daß gerade durch den Zusammenschluß fast sämtlicher Privatbesitzer des rheinisch-westfälischen Industriebezirks die Aussperrung der Arbeiter zu einer solchen von der ganzen Zechenarbeit des genannten Bezirkes wird. Der von der Aussperrung betroffene Bergmann muß daher von vornherein damit rechnen, am Orte seines Aufenthalts und im ganzen hiesigen Industriebezirk für die Dauer der Aussperrung von der Zechenarbeit ausgeschlossen zu sein. Für die meisten Bergleute wird, falls sie überhaupt andere Arbeit finden, was insbesondere zur Zeit niedergehender Konjunktur selten sein wird, der Uebergang in andre Industrien mit einem bedeutenden Fallen ihres Lohnes verbunden sein. Wenn somit die Aussperrung zur Folge hatte, daß die Aussperrten fast alle zu weit geringerem Lohn arbeiten müssen und vielfach längere Zeit, manche sogar während der ganzen Aussperrungszeit ohne Verdienst sind, so ergibt sich, daß die Aussperrung für sie die schwersten wirtschaftlichen Schäden mit sich bringt. Das sind Schäden, die mit den Schäden, die den Zechenbesitzern erwachsen und den Mitarbeitern drohen, wohl nicht verglichen werden können.

Berücksichtigt man dies, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß eine Aussperrung von sechs Monaten für den Kontraktbruch schlechthin, ohne Vorliegen erschwerender Umstände, eine zu hohe Strafe ist, und ihre Verhängung daher unbillig und sittenwidrig erscheint. Dies wird auch nicht etwa dadurch beseitigt, daß die Betroffenen mit der Strafe rechnen. Denn hierdurch wird das geschädigte Mitverhältnis nicht beseitigt. Auch nicht durch die Möglichkeit der WiederEinstellung auf der entlassenden Zeche, da die Bewerbung hierum dem Arbeiter in diesen Fällen nicht zugemutet werden kann. Die Dauer der Aussperrung muß stets im gerechten Verhältnis zu den Verletzungen des Aussperrten stehen. Es ist ein weiterer Grundsatz der Moral, daß nicht alle ohne Rücksicht auf

den Grad ihrer Verletzung in gleicher Weise behandelt und bestraft werden dürfen. Auch gegen diesen Satz verstoßt das Verhalten des Verbandes. Bei einer so ein schneidenden Maßregel, wie es eine sechsmonatige Aussperrung ist, bedarf es einer sorgfältigen Ermittlung. Auch dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit, gegen das der Zecheverband verstößt, da er lediglich auf die Mitteilung der Einzelzeche die Aussperrung vornimmt, obwohl er wissen muß und weiß, daß auch deren Ermittlung der zu stellenden Erfordernissen nicht immer genügt. Aus dem Gefagten ergibt sich, daß eine zeitweilige Aussperrung der Kläger, die dem Beklagten als kontraktbrüchig gemeldet sind, nicht gegen die guten Sitten verstößt, daß dagegen eine Aussperrung auf sechs Monate nur dann zulässig sein würde, wenn sie sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht haben. Da die Kläger unter den Bedingungen der Normalarbeitsordnung in Arbeit standen, nach der eine vierzehntägige Kündigung zum Schlusse des Monats vorgegeben ist, ergibt sich, daß ein kontraktbrüchiger Arbeiter längstens nach sechs Wochen nach dem Kontraktbruch seinem alten Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sein kann. Der Verlust des Lohnes für sechs Wochen muß schon als eine recht hohe Strafe angesehen werden. Nach all diesem erscheint eine Aussperrung in dieser Dauer als eine hinreichende Verstrafung des Kontraktbruchs, die zu überschreiten ohne besondere Gründe ungerechtfertigt und unbillig ist. Dieses Schicksal der Anwendung entspricht auch wohl dem sittlichen Empfinden der Allgemeinheit. Eine Ueberschreitung dieser Grenze muß daher als ein Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet werden. Hiernach waren die Ansprüche der Kläger, soweit sie einen Schadensersatz für die ersten sechs Wochen der Aussperrung verlangen, abzuweisen, im weiteren Umfange dagegen, da an sich die Entstehung eines Schadens nicht bestritten ist, dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären."

In geschlossenen Versammlungen hat die Polizei nichts zu suchen. Ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung und wichtig für Versammlungsleiter betr. Auslegung des Vereinsgesetzes fällt kürzlich das Hofener Oberlandesgericht. In die von nur Mitgliedern besuchte Versammlung des katholischen Arbeitervereins in Pleschen drang zweimal die Pleschener Polizei, das zweitemal unter Anwendung von Gewalt, womit die Litren ausgehoben wurden, und forderte die Versammlung zum Auseinandergehen auf. Da man dieser Aufforderung keine Folge leistete, erhielten die Leiter und etwa 50 Mitglieder Strafmandate. Auf beantragte gerichtliche Entscheidung bestätigte das Schöffengericht in Pleschen die Polizeistrafen. Die dagegen eingelegte Revision bei der Strafkammer in Strowo hatte Erfolg und sämtliche Angeklagten wurden unterm 3. Februar d. J. freigesprochen. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, die vom Oberlandesgericht in Posen aber verworfen wurde. In dem Urteil heißt es:

Die Polizei habe gegenwärtig das Recht, ihre Vertreter nur in öffentlichen Versammlungen zu entsenden und auch nur solche Versammlungen aufzulösen. Wenn der überwachende Polizeibeamte eine öffentliche Versammlung auflöst, d. h. eine solche, auf welcher zu erscheinen kraft seines Amtes er berechtigt ist, dann müssen die Versammelten auseinandergehen, auch wenn die Auflösung widerrechtlich erfolgt sein sollte. Etwas anderes ist es mit geschlossenen Versammlungen. Auf solchen zu erscheinen, habe die Polizei kein Recht, und der obige Grundsatz könne hier nicht angewandt werden. Das heißt: eine geschlossene Versammlung darf von der Polizei überhaupt nicht aufgelöst werden. Ist dies aber so, so brauchen die Versammelten der Aufforderung zum Auseinandergehen nicht Folge zu leisten.

Dom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Troppau, Jägerndorf, Brünn, Reichenberg, Steyr, Grottau, Warasdorf und Kratau.

In Wiener Neustadt, Auffig und Fisch sind die Kollegen in den Streit getreten. Leschen ist gesperrt. Zugang muß streng gehalten werden!

Schweiz. Gesperrt sind die Bläse Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg., Stechborn, Wil und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt. In Bern sind 300 Maler und Gipser ausgesperrt.

In Davos stehen die Kollegen im Streit. Die Christlichen spielen Streikbrecher und suchen solche zu werben unter der unwahren Angabe, es sei kein Streit. Kollegen, seid auf der Hut! Jeder Zugang ist fernzuhalten!

Ungarn. In Budapest befinden sich unsere Kollegen in Lohnbewegung. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, nicht nach Budapest zu reisen, bis die Bewegung zum Abschluß gekommen.

Nach Großwardein ist Zugang fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schloßnitzsche Leistenvergoldungsfabrik und die Aufreißerwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest.

Finnland. In Helsinki stehen die Kollegen noch im Streit. Da die Unternehmer versuchen, willige Arbeitskräfte vom Auslande unter hohen Beschäftigungsanzuloden, werden die Kollegen dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Staatliche Arbeitsvermittlung und die Gewerkschaften in England. Je mehr die vor kurzem eingerichteten staatlichen Arbeitsvermittlungsbüreaus in England ihre Tätigkeit erweitern, um so mehr müssen verschiedene Gewerkschaften konstatieren, daß solche staatliche Einrichtungen mit ernstest Gefahren für die Gewerkschaftsbewegung verbunden sind. Die wichtigsten Lagen der Gewerkschaften sind: Erstens befürchten sie, daß die Arbeitslosen bei gewerblichen Kämpfen zur Befreiung von Streikbrechern benutzt werden. Es ist dies leider auch schon mehrfach vorgekommen, obwohl die Geschäftsordnung der Börsen strengste Neutralität fordert. Was aber Neutralität heißt, darüber ist sich

n i e m a n d r e c h t k l a r. Zweitens klagen die Gewerkschaften, daß die Arbeitsbörsen häufig dazu dienen, die Löhne herabzudrücken. Die Arbeitsvermittlung findet nämlich statt ohne Rücksicht darauf, ob der angebotene oder der geforderte Lohn den Durchschnitte erreicht oder nicht. Die Gewerkschaften klagen mit Recht, daß diese Praxis die Tendenz zur Folge haben müsse, den allgemeinen Lohnstandard herabzudrücken und den kollektiven Arbeitsvertrag durch den individuellen zu verdrängen. Sie fordern, daß die Vorbedingung der staatlichen Arbeitsvermittlung die Zahlung von Gewerkschaftslöhnen sein soll. Wenn die Regierung in diesem Punkte nicht nachgibt, dann dürfte es zu schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen kommen. Drittens klagen gewisse Gewerkschaften, die bereits selber vorzüglich organisierte Arbeitsvermittlungseinrichtungen aufgebaut haben, daß die Arbeitsbörsen den Wert und die Entwicklung ihrer Organisation zu gefährden drohen. Hier wird wohl eine friedliche Nebenordnung zu erreichen sein. All diese und noch viele andere wichtige Fragen werden die noch einzuberufenden Arbeitsbörsenleiter, in denen Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen vertreten sein sollen, zu beschäftigen haben. Die Gewerkschaften, die die Einführung von Arbeitsbörsen ohne Vorbehalt gefordert haben, sehen jetzt, daß diese nicht unbedingt ein Segen für die Arbeiter sind. Diese Erfahrungen der englischen Gewerkschaften verdienen auch in Deutschland ganz besondere Beachtung. Denn sie beweisen, daß die staatliche Regelung in vielen Dingen ein sehr zweischneidiges Instrument darstellt und nicht immer als die beste Lösung wirtschaftlicher Probleme betrachtet werden kann.

Literarisches.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 19 und 20 sind erschienen. Abonnementpreis pro Quartal 3 Mk. Einzelnummer 30 Pfg. Probenummern umsonst vom Verlag.

Biblische Geschichten. Das letzte Heft (10) dieser Broschürenserie ist nunmehr auch erschienen und hat folgenden Inhalt: Jesus in Galiläa. Die vier Evangelien. Der Grundgedanke des Markus. Die Einteilung des Markus. Die älteste Uebersetzung. Jesus Wirkungskreis in Galiläa. Zeitdauer der Wirksamkeit Jesu. Die Verfolgung durch den Fürsten Herodes. — Sprüche Jesu. Sprüche und Spruchreihen. Das Gottesreich. Heil den Armen. Die Kraft des Gebets. Wehe den Reichen. Frömmlichkeit und Innerlichkeit. Die Pharisäer. Johannes der Täufer. Selbigen. — Jesus in Jerusalem. Die große Nacht. Die Wendung nach Jerusalem. Die große Verwerfung. Der letzte Abend. Das Ende. — Einzelheiten und Belege. Im ganzen 24 Nummern. Davon sind größere Abschnitte: 4. Der Tod Johannes des Täufers. 5. Die zwölf Apostel. 14. Das Vaterunser. 16. Die Wunder Jesu. 19. Der „Einzug in Jerusalem“. 22. Das Abendmahl. 24. Hat Jesus sich selbst für den Messias gehalten? — Preis pro Heft 1 Mk. Volksausgabe 40 Pfg. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 11 hat u. a. folgenden Inhalt: Deutschlands Schutz und Wehr. Von Julian Borchardt. — Aus meiner Kindheit. Von Otto Krille. — Die Entstehung des Kapitalismus. II. Der Ursprung des Kapitals. Von Gustav Gassein.

— Aus der Geschichte der Sozialdemokratie. Von Wilh. Schröder. — Wie entstand unsere Erde? (Zukunftler). Von M. S. Baega. — Die Jugendbewegung Württemberg. — Vom Kriegschaos. — Von den Gegnern. usw. — Beilage: Geduldes Gelb. Erzählung. — Eine soziale Dichtung aus dem Altertume. Von Herm. Dunder. — In die Jugend. Gedicht von Emma Döhl. — Märkische Schönheit. Von Edgar Fahnevald. (Mit Illustrationen). — Warum und wie sollen wir Deutsch lernen? Von M. Franz. — Wücher für die Jugend. — Der verrätene Schneider. Erzählung von A. H. — Frühlingsglaube. Gedicht von Uhlend.

Im Verlage von J. S. W. Diez Nachf., Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, ist soeben erschienen: Die Grundprobleme des Marxismus, von G. Plechanow. Autorisierte Uebersetzung von Dr. M. Nachimson. (Stehtes Bändchen der Kleinen Bibliothek.) Preis broschiert 75 Pfg., gebunden 1 Mk., Vereinspreis 50 Pfg. Der Name Plechanow steht in der wissenschaftlichen Welt in hoher Achtung, die durch die vorliegende Schrift eine Steigerung erfahren wird. Die „Grundprobleme des Marxismus“ wurden für eine russische Enzyklopädie geschrieben und behandeln fast sämtliche Fragen des philosophischen und historischen Materialismus und suchen dabei alle beachtenswerten Einwände zu widerlegen, die von revisionistischer und bürgerlicher Seite dagegen erhoben worden sind. Wenn auch ab und zu ein scharfer polemischer Ton in der Beweisführung durchklingt, so wahrt Plechanow doch überall die besten Formen, sodas selbst den Gegnern des Marxismus das Lesen des Büchleins einen hohen Genuß bereiten dürfte.

Für Briefmarkensammler! Bezüglich der Ergänzung alter Briefmarken-Albuns sei bemerkt, daß durch die seit einigen Jahren von der Firma C. F. Rüdke, G. m. b. H., Leipzig, herausgegebenen Permanent-Nachträge in Einzelblättern diese Vervollständigung eine wirklich ideale geworden ist. Diese Nachträge können mühelos mit wenigen Handgriffen Blattweise nach jedem Lande eingereiht werden. Die Marken ein und desselben Landes bleiben immer, selbst nach vielen Jahren, an einer Stelle hintereinander angeordnet. Ein Veralteten des Albums ist gänzlich ausgeschlossen, wenn regelmäßig alljährlich die betr. Ergänzung eingefügt wird. Das mit Recht so gefürchtete Umklappen wird für immer unnötig. Darum sollte kein Sammler außer acht lassen, daß erst die garantierte Ergänzung den vollen Wert eines Albums ausmacht, daß diese Garantie aber nur beim Schaubeschen Permanent-Album gegeben ist. Der neueste Nachtrag Nr. 26, enthaltend die Neuheiten des Jahres 1909, gelangte soeben zur Ausgabe. Unschätzbliche Beschreibung der verschiedenen Nachtragsarten enthält dieses Jahrbuch 1910/11 und empfehlen wir das Studium dieses ansprechenden Heftchens, das gratis und franco an alle Interessenten verschickt wird. Es enthält viele praktische Anweisungen. Um den richtigen Nachtrag zu erhalten, genügt auch die Einwendung eines Probeblattes aus dem Album unter gleichzeitiger Angabe der Auflage. Die Bestker der 31. und früherer Auflagen sollten die rechtzeitige Anschaffung des Nachtrags Nr. 26 nicht veräumen.

Bekanntmachung.

Der Sitz des 7. Agitationsbezirks wird ab 1. Juli d. J. von Nürnberg nach München verlegt. Die Adresse des Bezirksleiters Kollegen Meyer ist: München, Baumstraße 4 a, III. Telefon: 22661.

Briefkasten.
Der Redaktionsbeschluss findet jeden Montag, vor mittags, statt.

Sterbetafel.

Strasbourg i. E. Am 30. Mai starb infolge Rippenfellentzündung im Alter von 33 Jahren unser treuer Mitglied Ludwig Gerede aus Zabern.
Weimar. Am 25. Mai starb der Kollege Albert Bonik im Alter von 23 Jahren an der Keblschwindhust.
Wiesbaden (Zahlstelle Gelsch). Am 28. Mai verstarb plötzlich der Kollege Adolf Valentin im Alter von 41 Jahren. — Am 8. Juni verstarb der Kollege Johann Caspar im Alter von 55 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 14. bis 20. Juni 1910.
Eingefandt wurde für die Hauptkasse: Magdeburg Mk. 400.—, Quedlinburg 90.—, Wachen 150.—, Düsseldorf 300.—, Weiswasser 59.—, Halle 500.—, Stuttgart 800.—, Friedberg 200.—, Weß 150.—, Braunschweig 300.—, Gärth 100.—, Gera 300.—, Nordhausen 100.—, Elberfeld 500.—.
Material wurde versandt:
B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
F. = Futterale. D. = Duplikatmarken.
Pr. = Protokolle.

Achsleben 400 B. a 50 S., 10 C.; Bamberg 800 B. a 60 S., 400 B. a 20 S.; Bayreuth 800 B. a 60 S.; Bielefeld 2000 B. a 60 S., 100 C.; Bochum 1200 B. a 60 S.; Bößlin 400 B. a 50 S., 10 C.; Düsseldorf 100 C.; Esch 5 Pr.; Guben 30 C.; Hameln 400 B. a 60 S., 10 C.; Hannover 12000 B. a 70 S., 4000 B. a 60 S., 100 C.; Jena 30 C.; Kumbach 400 B. a 60 S.; Magdeburg 4000 B. a 65 S.; Ostrowo 100 B. a 50 S., 10 C.; Prentlau 400 B. a 50 S.; Saarbrücken 20 Pr.; Schweinfurt 400 B. a 60 S., 10 C.; Weimar 20 C.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Kasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 12. bis 18. Juni 1910.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Böhm-Frankfurt a. M. Mk. 200.—, Schulze-Brandau 150.—, Zimmer-Oberhöndelweide 60.—, Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100.—, Gerh-Botsball 150.—, Schulz-Röpenitz 100.—, Senow-Postol 100.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 33517 E. Söberberg in Jena Mk. 13.50, Buchn. 5599 H. Kolbe in Cassel 13.50, Buchn. 30508 F. Steinhof in Boffen 13.50, Buchn. 36398 H. Wenzlandt in Petershagen a. d. Ostbahn 13.50, Buchn. 7699 F. Hartmann in Hofheim i. Taunus 13.50, Buchn. 27529 B. Raifer in Sonderburg 13.50, Buchn. 5519 Chr. Nägele in Cassel 13.50, Buchn. 34031 F. Hente in Boffen 13.50, Buchn. 12964 E. Zülle in Kanderin in Waben 13.50.
J. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Filiale Flensburg.

Unser Vereins- und Verkehrslokal befindet sich jetzt im

„Neustädter Hof“

Neustadt Nr. 6 bei Marius Nielsen.
Versammlung jeden 1. Sonntag d. M.
Nächste Verl.: 2. Juli, 8 1/2 Uhr. Vortrag vom Genossen Erfurth.
M 220] Die Filialverwaltung.

Malergehilfen

gesucht. Rob. Becker, Berleberg.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.—

H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Moderne Schablonenmalerei

Reichhaltig u. eleg. ausgestattetes Musterbuch, gr. Auswahl in Wanddekorat., eleg. Decken, Stoff-imitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Friese, Gänge, Sockel, nur prakt. mod. Zeichn. u. Mitarbeit bedeut. Künstler.
Preis 1 Mark
Hans Martin * Heidelberg.

„ROSOL“

Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer.
Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

Überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur Ia Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Filiale Potsdam. :: Vierzehnte Stiftungsfest ::

Am Sonntag, 3. Juli d. J. feiert unsere Filiale das in den Räumen des „Victoria-Garten“, Alte Lyfisenstr. 37 (direkt am Bahnhof Charlottenhof), verbunden mit Konzert, Tanz, Preischießen usw. Anfang 8 Uhr. Eintritt 20 Pfg. Um 9 Uhr großer Fackelzug für Kinder. Hierzu sind die Kollegen alle freundl. eingeladen. NB. Der Kollegen von außerhalb werden, wie bekannt, die Seherwürdigkeiten von Potsdam und Umgegend gezeigt. Treffpunkt bis 10.30 vorm. Hauptbahnhof Potsdam. Der Vorstand.

Neu! © Neuzeitliche Flächenbelegung! © Neu!

- Schwammpupfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen Mk. 12.—
- do. „ „ „ „ 8 „ 4 „ „ „ „ 8.—
- Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 8 Einsätzen „ 14.50
- do. „ „ „ „ 8 „ 3 „ „ „ „ 8.50
- Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln Mk. 2.50, 3.50 und „ 4.50

Fr. Weiershausen & Co. = Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Maler-Kittel

kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.
Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN; Landsberger Allee Nr. 148.

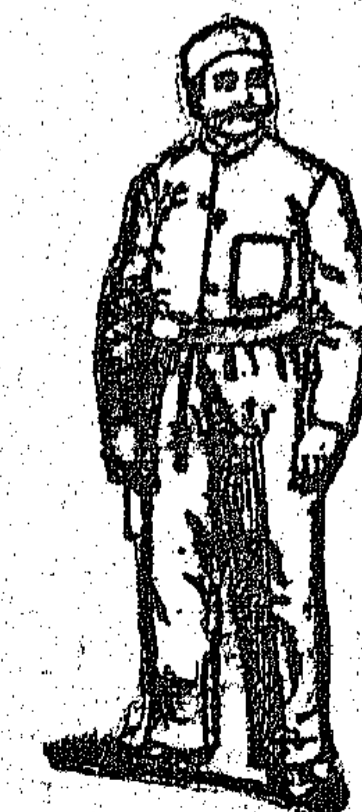
Mod. pratt. Schriftenheft

1.50 Mk. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schrifteneinteilen von König 2.70 Mk., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reiche 2.50 Mk., 20 Diktuben 4 Mk., Malerkläster und Malerleider billig.

P. Steet, Nürnberg, Ob. Wöhrstr. 18.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3,

überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur Ia Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.



Büding's

Maleranzug

„In Einem“

D. R. G. M.
Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit.
Vollkommenster Anzug der Welt.
Generalvertrieb für Deutschland:

George Evans

Ernst Meierstr. 12 Hamburg.

Halle a. S. **Maler-Mäntel**
mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung.
Alle Männergrößen gleicher Preis.
Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—.
Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50
Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—
Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50
— Erbittete Militärgrösse. —
Julius Hammerschlag
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefalten. Nur eigenes Fabrikat.

110	120	130	140	cm lang
jezt 2.90	3.10	3.25	3.40	Mk.

Hosen aus Messelstoff 2.— Mk., Mützen 40 S.
Drell-Hosen und Jacken 3.— Mk., Extra-Größen 3.30 Mk. II. Qualität 25 S. billiger.
Wir bitten Oberweite und Schriftlänge anzugeben.

D. Wuzel & Co., Berlin,

Brückenstraße 18, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geffen i. Westf.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 24 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.
Verlag von S. Wenker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.